

Stadt Mayen

**Schulentwicklungsplan
2023/24 – 2029/30**

Raumanalyse
Teil II

**DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH**



Beratung für Kommunen und Regionen

Stadt Mayen

Schulentwicklungsplan 2023/24 – 2029/30

Raumanalyse Teil II

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a

33790 Halle/W.

Telefon +49 5721/980603

Fax +49 5201/9711643

Email: berlepsch@garbe-lexis.de

Alle aktuellen Infos: www.garbe-lexis.de

Projektleitung

Petra v. Berlepsch

Autor

Wolfgang Wirtz

Alle Bilder

Wolfgang Wirtz

Eitorf, 5.1.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Inhalt der Raumanalyse	5
2	Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026	9
	2.1 Rechtsanspruch	9
	2.2 Betreuungsformen im Ganztag	9
3	Rechtlicher Rahmen und Flächenprogramm	12
	3.1 Rechtlicher Rahmen	12
	3.2 Flächenprogramm und Flächenbedarf	13
	3.3 Ergänzungen	14
	3.4 Situation in der Stadt Mayen	16
4	Raum- und Funktionalanalyse Grundschulen	18
	4.1 Grundschule Clemens	22
	4.2 Grundschule Martinsburg Hausen	29
	4.3 Grundschule Hinter Burg	34
	4.4 Grundschule Kürrenberg	41
	4.5 Grundschule St. Veit	45
5	Fazit und Handlungsempfehlungen	53
	5.1 Bedarfe im Überblick	53
	5.2 Handlungsbedarfe an den Schulen	54
	5.3 Perspektivischer Handlungsbedarf Ganztag	56
6	Anhang	59
	6.1 Zuwendungsfähige Flächen – Flächenprogramm	59

Abkürzungsverzeichnis

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Bib.	Bibliothek/Mediathek
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
Fös	Förderschule
FR	Fachraum
GS	Grundschule
HST	Hauptstandort
KMK	Kultusministerkonferenz
LM	Lehrmittel
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
LZ	Lehrerzimmer
MZR	Mehrzweckraum
OGS	Offene Ganztagschule
RA	Raumanalyse
Reg. Sz.	Regionales Szenario
RS	Realschule Plus
Sek	Sekretariat
SEP	Schulentwicklungsplanung
SJ	Schuljahr
SL	Schulleitung
SLZ	Selbstlernzentrum
SuS	Schülerinnen und Schüler
SV	Schülervertretung
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
VV	Verwaltungsvorschrift

1 Auftrag und Inhalt der Raumanalyse

Die Raumanalyse stellt Teil II des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung dar. Sie dient der Beantwortung der Frage, ob die vorhandenen Räumlichkeiten der Schulen, für die im ersten Teil der SEP ermittelten Schüler- und Klassenzahlen in den nächsten Jahren ausreichend sind oder ob sich Handlungsbedarfe ergeben.

Am 5.12.2023 wurde die neue Verwaltungsvorschrift zum *Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus* erlassen¹, die ab dem 1.1.2024 die bis dahin gültige Vorschrift aus dem Jahr 2010 – zuletzt geändert 2022 – ersetzt². Mit dieser Vorschrift wird ein Wechsel vollzogen:

„Ziel ist die zukunftsfähige und nachhaltige Gestaltung pädagogisch genutzter Fläche, die auch die räumlichen Voraussetzungen für Inklusion ermöglicht. Es gilt, Schulgebäude als attraktiven Lebensraum, in denen Erziehung, Bildung, Erlebnis und Austausch stattfinden, mit hoher Aufenthaltsqualität zu ermöglichen.“³

Wesentliche Änderung ist ein neuer Blick auf die „zuwendungsfähigen Flächen“. Bisher wurden Räume, ihre Funktion(en), Größe und Anzahl für die verschiedenen Schulformen benannt. Nunmehr werden in einem „Flächenprogramm“ nur Flächen bestimmt. Es werden für die verschiedenen Schulformen jeweils Bandbreiten für unterschiedliche Zügigkeiten vorgegeben, die für Ganztagschulen um zusätzliche Flächen ergänzt werden können.

Beispiel: Für eine zweizügige Grundschule sind 730 – 880 m² vorgesehen, als zusätzliche Fläche bei einer Ganztagschule sind 150 – 250 m² möglich.⁴⁵

Impulse und Anregungen zur Umsetzung der Richtlinie finden in dem Dokument *Zukunftsfähige Schulbauten in Rheinland-Pfalz. Ein Kompendium*.⁶

Ein Zitat aus dem Vorwort der Ministerin für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz thematisiert die intendierte Veränderung:

„Moderne Schulen für gute Bildung, das ist der Auftrag, dem sich alle für Schulen Verantwortliche verpflichtet fühlen. Denn die Schule ist neben einem Lernraum immer mehr zu einem Lebensraum geworden, in dem Erziehung, Bildung, Erlebnis und Austausch stattfinden und ihre bestmöglichen Rahmenbedingungen finden müssen. Die neue Schulbaurichtlinie des Landes möchte die Schulträger darin unterstützen, diesen Raum im Sinne der Schulgemeinschaft entsprechend den jeweiligen pädagogisch passenden Vorstellungen zu gestalten. Ziel bei der Planung von Schulbaumaßnahmen sollte dabei immer sein, eine möglichst optimale Lehr- und Lernumgebung zu schaffen. Denn die Gestaltung und Einrichtung von Schulgebäuden hat unmittelbaren Einfluss auf die Produktivität, Konzentration, Motivation und das Wohlbefinden.“⁷

Die Anpassung der Räumlichkeiten an veränderte Bedarfe kann dabei, je nach Anforderung, durch unterschiedliche Maßnahmen erfolgen. Ergeben sich durch die Prognose nur

¹ https://schulbau.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/schulbau.bildung-rp.de/VV_Bau_von_Schulen_und_Foerderung_des_Schulbaus_2024.pdf, 23-12-28 Im folgenden Text abkürzend *Schulbaurichtlinie 2024* genannt.

² Schulbaurichtlinie, § 8

³ Schulbaurichtlinie 2024, Präambel

⁴ Siehe auch Schulbaurichtlinie 2024, § 4.2 und Anlage „Zuwendungsfähige Flächen bei ..“

⁵ Siehe auch Anhang in diesem Dokument: Tabellen für zuwendungsfähige Flächen bei Grundschulen“.

⁶ Abrufbar unter folgendem Link: https://schulbau.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/schulbau.bildung-rp.de/Kompendium_Schulbau_Stand_21.12.2023_.pdf, 23-12-28

⁷ Quelle: *Zukunftsfähige Schulbauten in Rheinland-Pfalz*, Vorwort; Hervorhebungen: GLvB

kurzzeitige Raumdefizite, so können auch Mehrzweck- oder Fachräume als Klassenzimmer genutzt werden.

Langfristige Mehrbedarfe, z.B. durch steigende Betreuungsbedarfe, müssen ggf. auch Überlegungen hinsichtlich der Anpassung von Zügigkeiten und Grundschulbezirken nach sich ziehen.

Die Raumanalyse hat einen Planungshorizont von sechs Jahren entsprechend der notwendigen SEP aus Teil I des Gutachtens. Der Hintergrund dieser Fristfestsetzung besteht darin, dass die Anzahl der Kinder, die in den kommenden sechs Jahren eingeschult werden, bereits geboren und den Planenden zum Zeitpunkt der Erstellung des Gutachtens bekannt sind. Es muss dann nur noch abgeschätzt werden, welche weiteren Effekte Einfluss haben. Dies wird mithilfe einer Fortschreibung nach dem gewichteten Mittel umgesetzt. Es wird der zukünftig zu erwartende Effekt von Zuwanderung, Zuzug oder Wegzug, Rückstellung und Klassenwiederholung ermittelt, um die Zahl der Erstklässler im Betrachtungszeitraum zu berechnen. Um den Schuleinzugsbezirken Rechnung zu tragen, wird ein regionales Szenario erstellt, bei dem die Geburten den Schuleinzugsbezirken zugeordnet werden.

Die folgenden Jahrgangsstufen werden dann mithilfe der aus der Vergangenheit bekannten Übergangsquoten und nach der Methode des gewichteten Mittels hochgerechnet. Auf diese Art und Weise ist die Prognose entstanden, die im ersten Teil dieses Gutachtens berechnet wurde. In diesem zweiten Teil des Gutachtens wird nun die Prognose genutzt, um den Flächenbedarf respektive Raumbedarf der Zukunft zu ermitteln und mit dem Bestand zu vergleichen. Das Ergebnis ist ein Soll-Ist-Vergleich, wobei Anzahl und Flächen der Räume berücksichtigt werden. Es handelt sich hierbei um eine quantitative Betrachtung.

Wir sehen durchaus die neueren Entwicklungen im Schulbau, verweisen jedoch auch darauf, dass für eine (ein- bis zweizügige) (Flur-)Schule in einem Bestandsgebäude, die künftig für eine gestiegene Schülerzahl weitere Flächen vorhalten muss, diese eher in Form weiterer Klassenräume umzusetzen ist.

Anders zu sehen ist sicherlich der Fall, bei dem ein Erweiterungsbau errichtet werden soll/kann, der zum Beispiel die SuS einer ganzen Jahrgangsstufe aufnimmt. Hier kann und sollte u.a. das Konzept der *offenen Lernlandschaft* oder der *Lerncluster* – im Gegensatz zur herkömmlichen *Flurschule* – berücksichtigt werden.

Wir nehmen uns auch das Recht heraus, auf besonders herausragende Schulgebäude oder Einrichtungen – ebenso wie auf Missstände –, die wir vor Ort erkennen, hinzuweisen. Nicht immer finden sich Hinweise auf qualitative Aspekte im Text, wurden aber bei Bedarf mit dem Schulträger besprochen.

Bei Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch ist der Prozess einer SEP durch langjährige Erfahrung immer wieder angepasst und verbessert worden. Wir führen die folgenden Schritte durch: Aufnahme der Schülerdaten in unsere Datenbank, Berechnung der Prognose. Wir können parallel oder anschließend Begehungen durchführen, die wir zur Feststellung des Raumbestands benötigen. Jede Schule wird begangen und in jeder Schule wird ein Gespräch mit der Schulleitung geführt, in dem das Vorgehen und der Prozess erläutert werden. Die

Begehungen können parallel oder anschließend an die Prognoseberechnung erfolgen. Danach erfolgt die Erstellung der Raumanalyse. Sie stellt IST und SOLL der Raumkapazitäten gegenüber. Die Ergebnisse werden zunächst mit dem Schulträger und dann i.d.R. mit den Schulleitungen besprochen und durchlaufen eine Korrekturschleife. Erst im Anschluss daran können die zentralen Ergebnisse mit Blick auf Empfehlungen und Folgerungen mit weiteren Akteuren (wie Schulaufsicht, Nachbarkommunen, Eltern oder einzelnen Schulen) besprochen werden. Der letzte Akt ist die Vorstellung im Ausschuss, wo i.d.R. eine Kenntnisnahme stattfindet. Sobald die Gutachten mit Maßnahmen flankiert werden, kann auch ein schulorganisatorischer oder auch baulicher Beschluss (Ausschuss → Rat) gefasst werden.

Die Leserinnen und Leser unserer Gutachten ahnen sofort, dass, wer Soll-Ist-Vergleiche anstellt, einen Maßstab besitzen muss. Diesen liefert die Schulbaurichtlinie des Landes Rheinland-Pfalz, wobei für die Bestandsbauten auch die alte Richtlinie, die bis zum 31.12.2023 Gültigkeit hatte, herangezogen wird.

Für Bundesländer, in denen es keine gültige Schulbaurichtlinie mehr gibt, wählen wir unsere eigenen Standards, die auf der Grundlage des ehemals in NRW gültigen Raumprogramms, das wir entsprechend unseren Erfahrungen und Notwendigkeiten, die sich aus Anforderungen wie Differenzierung, Inklusion und Ganzttag ergeben haben, ergänzt haben.

Den Ist-Stand finden Sie in diesem Text weiterhin in Form von Raumlisten, die die Bestände der Funktionsflächen zeigen. Die Raumlisten stammen von der Stadt Mayen. Diese Raumlisten wurden von uns mit Plänen und durch die Begehungen vor Ort überprüft und mit den Schulleitungen besprochen und hier als Raumbestand gesetzt.

Wesentlich ist der **Unterschied von Mindeststandards in Bestandsbauten und Neubaustandards**. Wir müssen hier natürlich Mindeststandards in Bestandsbauten nutzen. Es ist jedem Schulträger gestattet und sogar empfohlen, bei Neu-, An- und Erweiterungsbauten diese zu überbieten.

Bei der Betrachtung der Analyse sind folgende Begrifflichkeiten zu unterscheiden:

Raumanalyse: Raum- und Funktionalanalyse von Gebäuden, Gegenüberstellung von Raum-IST und Raum-SOLL, Berechnung von Raumkapazitäten

Raumprogramm: Vorgabe von mindestens vorzuhaltenden oder zu errichtenden Räumen, mit Definition von Anzahl und Größe.

Raumkonzept: Idealverteilung von Funktionen auf Räume, ggf. unter Einbindung von Bestandsbauten, bei uns sind dies graphische Ausarbeitungen.

Mit der neuen Verwaltungsrichtlinie zum Schulbau gibt es nun kein verbindliches Raumprogramm mehr, es werden Flächen mit Bandbreiten festgelegt. Wir stellen in den entsprechenden Tabellen jeweils transparent dar, ob ein Raum bei der Ermittlung der vorhandenen Flächen für das Lehren und Lernen, für die Betreuung und den Ganzttag im Sinne des neuen Flächenprogramms berücksichtigt wird.

Die Grundschulen in Mayen sind allesamt herkömmliche Flurschulen, ein Umbau zu Lernlandschaften/Lerncluster wird nicht erwogen, ist eher nicht möglich, noch ist er vorgesehen

oder angedacht.

Eine fehlende Fläche für eine weitere Lerngruppe (Klasse) wird darum als notwendiger weiterer Klassen-/Lernraum benannt, der auch dann zu schaffen ist, wenn ev. die im Flächenprogramm genannte Bandbreite ausgeschöpft ist bzw. mit dieser Erweiterung überschritten würde.

Letztendlich gibt es immer auch einen **Bewertungsspielraum**, der mit der Schulaufsichtsbehörde diskutiert werden kann. Eine gute Datenlage, stimmige Konzepte und Argumente sind dafür unabdingbar, um den Bedarf der Schulen darzustellen und gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde tragfähige Entscheidungen zu treffen. Diese Bewertungsspielräume versuchen wir durch eine möglichst transparente Darstellung unserer Bewertung herauszustellen.

2 Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026

2.1 Rechtsanspruch

Bundesweit gilt nach der KMK: An **offenen Ganztagsschulen der Primarstufe** ist „ein Aufenthalt verbunden mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot in der Schule i.d.R. an allen fünf Wochentagen von täglich i.d.R. acht Zeitstunden für die Schülerinnen und Schüler gegeben⁸. Die Teilnahme an den ganztägigen Angeboten ist durch die Schülerinnen und Schüler oder deren Erziehungsberechtigte für jeweils mindestens ein Schuljahr verbindlich zu erklären“. Bei offenen Ganztagsschulen findet der Unterricht am Vormittag statt, am Nachmittag werden Arbeitsgemeinschaften, offene Freizeitangebote und Hausaufgabenbetreuung additiv angeboten. An diesen Angeboten nehmen nur Schülerinnen und Schüler teil, die dafür angemeldet werden.

Das Bundesgesetz Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz gilt aufsteigend ab 2026, ab 2029 also für alle Jahrgangsstufen der Grundschulen. Schulträger müssen sich bereits jetzt darauf vorbereiten, die Ansprüche aus diesem Gesetz befriedigen zu können. Entsprechende Fördermittel für den Ganzttag stehen bereit.⁹ Kurz gefasst hat die Bundesebene diesen Betreuungsumfang festgelegt:

- Jahrgänge 1 – 4
- 5 Tage die Woche
- 8 Zeitstunden täglich
- maximal 4 Wochen Schließzeiten in den Ferien
- Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung

2.2 Betreuungsformen im Ganzttag

Für die Betreuung von Grundschulkindern stehen in Rheinland-Pfalz unterschiedliche Angebote zur Verfügung, die in den vergangenen Jahren sich zunehmender Beliebtheit erfreut haben.

Ganztagschule in verpflichtender Form

Alle Schülerinnen und Schüler dieser Schulen müssen am Ganzttag teilnehmen. In Rheinland-Pfalz gibt es acht Grundschulen dieser Schulform. Die Stadt Mayen hat keine Grundschule mit diesem Angebot.

⁸vgl. KMK Ganztagschulbericht von 2015 <http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2015/352-KMK-TOP-009-Ganztagschulbericht.pdf> (14.3.2018) Dies gilt auch für NRW: Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.

⁹ In Rheinland-Pfalz werden diese als Basis- und als Beschleunigungsmittel zur Verfügung gestellt. Aktuell (10/23) nur noch als Basismittel aufgrund der Richtlinie vom 26.7.23.

Ganztagsschule in Angebotsform

Die Ganztagsschule in Angebotsform findet i.a.R. von Montag bis Donnerstag bis 16 Uhr statt. Gegen einen Elternbeitrag wird seitens des Schulträgers ein Mittagessen angeboten. Die Teilnahme an der Ganztagsschule in Angebotsform ist freiwillig, die Anmeldung für ein Schuljahr bindend. Der Wunsch, eine Ganztagsgrundschule zu besuchen, rechtfertigt einen Schulbesuch außerhalb des eigentlichen Schulbezirks sowie einen Schulwechsel. Das Angebot soll idealerweise unterrichtsergänzend sein. In den Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen findet keine Betreuung statt. Ganztagschulen können eingerichtet werden, wenn der Bedarf nach § 91 des Schulgesetzes nachgewiesen werden kann.

Die Stadt Mayen hat zwei Schulen dieser Form, diese Schulen sind zugleich auch betreuende Grundschulen

Betreuende Grundschule

Bei der Betreuenden Grundschule handelt es sich um ein offenes Betreuungsangebot für die Schülerinnen und Schüler einer Grundschule. Es besteht keine tägliche Teilnahmeverpflichtung. Die Betreuende Grundschule bietet in der eigentlichen Form kein Mittagessen und keine Hausaufgabenbetreuung an. Es gibt jedoch unterschiedliche Angebotsmodelle an den Schulen. Die Betreuende Grundschule ist ein freiwilliges Angebot der Stadt und für die Eltern kostenpflichtig.

In der Stadt Mayen haben drei Grundschulen nur diesen Status.

Hort und Betreuung

Darüber hinaus gibt es Hortbetreuungsangebote nach der ehemals geltenden Regelung des § 24 Abs. 4 des Sozialgesetzbuchs VIII für Kinder im schulpflichtigen Alter in Kindertageseinrichtungen. Die Hortbetreuung findet in unterschiedlichen Einrichtungen (freier) Träger statt. Zu den Angeboten in der Stadt Mayen – neben denen der Schulen – vgl. man auch hier: <https://www.mayen.de/arbeiten-leben/kinder-jugend-familie/kindergaerten-schulen/>.

Künftige Entwicklungen

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Betreuungsformen entsprechend angepasst werden und der zeitliche Rahmen der offenen Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz auf fünf Tage die Woche mit einer Betreuungszeit von 8 Stunden ausgeweitet wird und Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung obligatorisch werden. Aktuell ist davon auszugehen, dass auch die Betreuungsform „Betreuende Grundschule“ weiter existieren wird und so ausgestaltet werden kann, dass die gesetzten Anforderungen durch die Betreuende Grundschule erfüllt werden können. Damit bliebe ein Betreuungsangebot ohne die verpflichtende Teilnahme an allen Wochentagen. Die Verantwortung, die notwendigen Betreuungsangebote vorzuhalten, liegen in Rheinland-Pfalz bei den Jugendämtern der Kreise. Diese werden unter Berücksichtigung der bestehenden Betreuungsangebote und der zu erwartenden regionalen Bedarfe die Angebote in Absprache mit den Schulträgern so weiterentwickeln, dass der Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern sichergestellt werden kann.

Mit Blick auf die zukünftigen Bedingungen und Entwicklungen ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Ganztagsbetreuung im Rahmen der Betreuung an Grundschulen weiter steigen wird. Bei weiterer Steigerung der OGS-Quote¹⁰ wird aus Sicht des Gutachters sowie mancher Schulverwaltung und des Städte- und Gemeindebundes Rheinland-Pfalz keine andere Lösung möglich sein, als das bisherige System der Betreuungsformen zumindest zum Teil in ein System des **rhythmisierten Ganztags** zu überführen. Der rhythmisierte Ganztag ist aus Sicht des Gutachters nicht nur pädagogisch, sondern auch räumlich sinnvoll. Von ca. 8 bis mind. 15 Uhr gibt es im rhythmisierten Ganztag einen Wechsel von Unterricht, Angeboten wie Sport, Theater oder Musik und Entspannungsphasen an mind. drei Wochentagen. Die Rhythmisierung führt zu einer besseren personellen Besetzung von Unterricht und Betreuung und kann auch zu einer besseren Raumnutzung führen.

Das **additive Modell** von Vormittagsunterricht + Ganztagsbetreuung am Nachmittag wird damit abgelöst von einer integrierten Form (vgl. die folgenden Seiten).

Eine räumliche Lösung für den rhythmisierten Ganztag sind unseres Erachtens z.B. sog. Großklassenräume von 90 bis 100 m². Die hier hinterlegte Logik ist die Addition und Verschmelzung von Klassenzimmer und Differenzierungsraum. Werden Jahrgangskluster gebildet, sollten auf den Verkehrsflächen zwischen den Klassen sog. „Marktplätze“ angelegt werden, also Kommunikations- und Lerninseln. In rhythmisierten Räumen ist es noch augenscheinlicher als im klassischen additiven Ganztagsmodell, dass Raum und Ausstattung zusammen betrachtet werden müssen. Im Rahmen der Rhythmisierung kann ein Klassenzimmer nur genutzt werden, wenn das Mobiliar flexibel einsetzbar, schnell umzuräumen und leicht zu reinigen ist.¹¹

Spätestens ab Betreuungsquoten von 50 Prozent ist es unserer Erfahrung nach wichtig, zu überlegen, wie bei deutlich begrenzten räumlichen Kapazitäten ein gutes Ganztagsangebot vorgehalten werden kann. Rhythmisierung kann eine Möglichkeit sein.

In diesem Zusammenhang müssen die folgenden Aspekte mitgedacht werden, insbesondere für größere Schulen: Die immer stärkere Nutzung der OGS und anderer Ganztagsformen führt zu mehr Personal und zu einem steigenden Koordinationsaufwand. Auch für die Ganztagskoordination ist daher ein Büro mit der entsprechenden Infrastruktur notwendig. Hinzu kommt ein Sozial-/Personalraum für alle „weiteren“ Beschäftigten an der Schule. Nach der Arbeitsstättenverordnung sollte das ab zehn Personen der Fall sein. Idealerweise arbeiten Schule und Betreuung jedoch eng zusammen und können Räume für Aufenthalt, Pausen und Austausch gemeinsam nutzen. Hier sind dann entsprechend **größere** Flächen zu berücksichtigen. Diese Flächen waren im bis Ende 2023 für Rheinland-Pfalz geltenden Raumprogramm nicht vorgesehen.

¹⁰ 75 bis 80 Prozent der Kinder werden langfristig die Betreuungsangebote wahrnehmen, mit regional unterschiedlichen Entwicklungen ist zu rechnen.

¹¹ Aber auch im herkömmlichen additiven Modell erscheint eine multifunktionale Möblierung sinnvoll, sie ermöglicht eine sinnvolle Nutzung von Räumen am Vormittag für den Unterricht und am Nachmittag für die Betreuung.

Man vergleiche auch das Kompendium *Zukunftsfähige Schulbauten ...*, https://schulbau.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/schulbau.bildung-rp.de/Kompendium_Schulbau_Stand_21.12.2023_.pdf, 23-12-28

3 Rechtlicher Rahmen und Flächenprogramm

3.1 Rechtlicher Rahmen

Der Schulträger ist nach dem Schulgesetz verpflichtet, den notwendigen Raumbedarf für seine Schulen zur Verfügung zu stellen. Die zentralen Paragraphen sind § 74 und § 75 des Schulgesetzes Rheinland-Pfalz:¹²

§ 74 Kostenträger

[...]

(3) Soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt, stellt der kommunale Schulträger (§§ 76 f) das Verwaltungs- und Hilfspersonal für die Schulen, die an Ganztagschulen in offener Form außerunterrichtlich eingesetzten Betreuungskräfte sowie den Sachbedarf der Schule bereit und trägt die hiermit verbundenen Kosten; zu den Kosten für die außerunterrichtlich eingesetzten Betreuungskräfte kann der Schulträger nach Maßgabe einer Satzung und des Kommunalabgabengesetzes Elternbeiträge nach § 68 Satz 2 erheben. Dies gilt nicht für Betreuungskräfte an Förderschulen, ausgenommen an Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Das fachlich zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für das Kommunalrecht zuständigen Ministerium und dem für das Haushaltsrecht zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung oder durch Verwaltungsvorschriften Richtlinien über den Umfang der Bereitstellung erlassen.

§ 75 Abgrenzung der Kosten

[...]

(2) Kosten nach § 74 Abs. 3 sind alle nicht unter Absatz 1 fallenden Aufwendungen, insbesondere die Aufwendungen für

1. die Bezüge des Verwaltungs- und Hilfspersonals sowie die Vergütung der an Ganztagschulen in offener Form außerunterrichtlich eingesetzten Betreuungskräfte,
2. die Bereitstellung, laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulgebäude und Schulanlagen einschließlich der Schulkindergärten, der Hausmeisterdienstwohnungen, der Räume für die Personalvertretung, die Schulgesundheitspflege und die Schullaufbahnberatung, der Einrichtungen für den Aufenthalt von auswärtigen Schülerinnen und Schülern außerhalb der Unterrichtszeit und die Versorgung der Schülerinnen und Schüler in Ganztagschulen sowie der Räume für die Unterbringung von Fahrzeugen, die das Land für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern bereitstellt,
3. die Ausstattung der Schulgebäude und -anlagen mit Einrichtungsgegenständen und deren laufende Unterhaltung,
4. die Beschaffung und laufende Unterhaltung der Lehr- und Unterrichtsmittel einschließlich der Ausstattung der Büchereien, [...]

Diese Paragraphen sind auch Grundlage für die Ausstattung der Schulen als Ganztagschulen, die mit Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab 2026 gelten und deshalb hier etwas ausführlicher dargestellt werden.

Für Betreuende Grundschulen gilt die genannte Rechtsgrundlage so nicht, dennoch ist eine Förderung für Räume der Betreuenden Grundschule in Abstimmung mit der Schulbehörde möglich. Raum- bzw. Flächenbedarfe, insbesondere die, die über das Raumprogramm der Richtlinie hinausgehen, sind mittels eines pädagogischen Konzeptes zu begründen.

¹² <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-SchulGRP2004pG20> (20.1.2023)

3.2 Flächenprogramm und Flächenbedarf

Der Flächen- bzw. Raumbedarf ergibt sich aus der Schülerzahlenprognose, die in Teil I des Gutachtens ausgeführt ist und aus den Vorgaben der Schulbaurichtlinie 2024.

Die Schulbaurichtlinie trägt den Bedürfnissen der Schulträger besser Rechnung und berücksichtigt die Bereiche Inklusion, Ganzttag, Digitalisierung sowie den Wandel pädagogischer Konzepte finden.

Eine wichtige Änderung: Ab 1.1.2024 werden **nicht mehr Räume gezählt, sondern Lernflächen gefördert**.

Eine erste Betrachtung zeigt nach unserer Einschätzung, dass die im Entwurf genannten Bandbreiten am unteren Ende jeweils leicht unter den im bisherigen Raumprogramm liegen, am oberen Ende liegt die neue Vorgabe jeweils ca. 20% über den bisherigen Vorgaben. Zusätzliche Flächen für die GTS sind nunmehr abhängig von der Zügigkeit einer Schule.

„Wir setzen bei der Förderung einen Schwerpunkt auch auf Nachhaltigkeit und geben durch eine höhere Förderung und die Betrachtung nicht nur der reinen Bau-, sondern der Folgekosten im gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes *Anreize für nachhaltiges Bauen* und Energieeffizienz. Und wir fördern erstmals auch *bauliche Maßnahmen für die Digitalisierung von Schulen*. Zugleich unterstützen wir die *Barrierefreiheit* und die Sicherheit weiter und fördern ausdrücklich Maßnahmen des Brandschutzes, der Amokprävention oder des Unfallschutzes. Denn Schulen sollen Lernorte sein, an denen sich alle stets gut aufgehoben fühlen“, sagte die Bildungsministerin des Landes, Frau Dr. Hubig, bei der Vorstellung des Entwurfes.¹³
Ferner wird „eine Beteiligung der Schulgemeinschaft vor Ort künftig Pflicht“ sein.

Grundsätzlich gilt, dass zusätzliche Räume und Raumbedarfe bzw. Flächen und Flächenbedarfe bei Bauvorhaben auch durch das pädagogische Konzept einer Schule begründet werden müssen.

Raumprogramm der bis zum 31.12.2023 gültigen Schulbaurichtlinie¹⁴

Kategorie	Einzügig	Zweizügig	Dreizügig	Vierzügig ¹⁵
Klassenzimmer 70 m ²	1	2	3	4
Klassenzimmer 60 m ²	3	6	9	12
Bibliothek	30 m ²	40 m ²	50 m ²	50 m ²
Mehrzweckraum	80 m ²	80 m ²	100 m ²	100 m ²
Büro Schulleitung 20 m ²	1	1	1	1
Büro stv. Schulleitung 12 m ²		1	1	1
Geschäftszimmer 12 m ²	1	1	1	1
Lehrerzimmer 3 m ² pro Person	20 m ²	30 m ²	40 m ²	50 m ²
Elternsprechzimmer/ Arztzimmer 20 m ²	1	1	1	1
Büro Schulsozialarbeit 12 m ²	1	1	1	1
Lehrmittelraum 20 m ²	1	1	2	2

¹³ <https://bm.rlp.de/service/pressemitteilungen/detail/gute-rahmenbedingungen-fuer-das-lernen-von-morgens-land-gestaltet-schulbau-flexibler-und-erweitert-seine-foerderung>, (3.7.2023), Hervorhebung GLvB

¹⁴ Von uns ergänzt um das Büro für Schulsozialarbeit, Differenzierungs- und Ganztagsräume.

¹⁵ Im Flächenprogramm ist auch eine fünfzügige Schule berücksichtigt.

Kategorie	Einzügig	Zweizügig	Dreizügig	Vierzügig ¹⁵
Hausmeisterzimmer 20 m ²			1	1
Mensa 0,75 m ² pro SuS im Ganzttag	1 / 50 m ²	1 / 80 m ²	1 / 120 m ²	1 / 160 m ²
Spielraum für Ganzttagsschulen	1	1+1 ¹⁶	1+2	1+3
Ruheraum	1	1	1	1
Raum Betreuende Grundschule	1	1	1	1
Differenzierungsräume an Schwerpunktschulen 20 m ²	4	4	4	4

Bei der Bewertung berücksichtigen wir sowohl die Anzahl der Räume als auch die Flächen. Bei Defiziten ermitteln wir den Bedarf im Hinblick auf die Anzahl der Räume (z.B. Klassenräume) als auch den Flächenbedarf nach der (neuen) Schulbaurichtlinie.

Bei Räumen, deren Größe in Abhängigkeit der Zügigkeit stehen, wird ein Saldo für den Raum ermittelt und insbesondere ein negativer Saldo ausgewiesen. Räume können selten „zu groß“ sein, wohl aber klein, zu klein oder deutlich zu klein sein. Dieses gilt z.B. für Bibliotheken, Mehrzweckräume sowie Lehrerzimmer.

3.3 Ergänzungen

Die alte Schulbaurichtlinie beschreibt verschiedene Bereiche detaillierter. Nachfolgend wird auf die Punkte eingegangen, die perspektivisch für die räumliche Weiterentwicklung der Schulen zu modernen Ganzttagsschulen zwingend in den Blick genommen werden müssen.

3.3.1 Differenzierungsräume/-flächen

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass heutige Schulen Flächen für Differenzierung haben sollten. Dieses können zusätzliche Räume sein, Bereiche im Klassenzimmer, wenn diese groß genug sind, oder auch großzügige und dafür geeignete Flurflächen bei „passender“ Möblierung unter Einhaltung der Brandschutzbestimmungen.

Ist eine Schule Schwerpunktschule, so fordern wir einen Differenzierungsraum/eine Differenzierungsfläche je Jahrgang, um äußere Differenzierung durchführen zu können (vgl. auch nachfolgender Punkt Inklusion).

3.3.2 Mehrzweckräume/-flächen

Als Mehrzweckräume/-flächen werden solche gewertet, die als abgeschlossene Räume/Flächen genutzt werden können, ohne dass sie gleichzeitig Durchgangsbereich zu Sanitärräumen oder anderen Bereichen der Schule sind. Aus Gutachtersicht ist dann nämlich ein ungestörtes Arbeiten in diesem Bereich nicht möglich. Aulen mit Eingangs- oder

¹⁶ Alles, was rot gedruckt ist, war nicht von der alten Schulbaurichtlinie gedeckt, ist aber aus Gutachtersicht erforderlich, um Ganzttag und Inklusion an (Schwerpunkt-) Schulen umsetzen zu können.

Durchgangsbereich können für spezielle Angebote und Versammlungen der Schule genutzt werden, sind aber für regelmäßige pädagogische Angebote im Schulvormittag ungeeignet und werden entsprechend nicht als Mehrzweckräume gezählt.

3.3.3 Lehrkräfte und Verwaltung

Für das Lehrerzimmer waren nach der alten Schulbaurichtlinie ca. 3 m² pro Lehrkraft vorgesehen. Weiteres pädagogisches Personal ist nach der Schulbaurichtlinie angemessen zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang muss aus Gutachtersicht auch das Personal für die Betreuungsformen im Ganzttag berücksichtigt werden. Häufig sehen sich die unterschiedlichen Professionen (noch) nicht als ein multi-professionelles Team und wünschen sich auch für die Aufenthaltsbereiche eine räumliche Trennung zwischen Lehrkräften und Betreuungspersonal. Die zur Verfügung gestellte Fläche muss sich auf jeden Fall am gesamten pädagogischen Personal orientieren. Das hat in den vergangenen Jahren durch den Ausbau des Ganztags deutlich zugenommen. Entsprechend hat sich der Flächenanspruch entwickelt und wird sich weiterentwickeln.

3.3.4 Bibliothek

Auch wenn eine Bibliothek nach der alten Schulbaurichtlinie erst für Grundschulen ab einer Größe von 2 Zügen vorgesehen war, halten wir eine zugängliche Bibliothek auch als Ruhezone im Ganzttag für notwendig. Wir berechnen die Flächen – wenn vorhanden – als IST = SOLL. Sofern vorhanden, sollten die Bibliotheken als Zonen der Ruhe und des Rückzugs für den Ganzttag geöffnet werden.

3.3.5 Flächen für den Ganzttagsschulbetrieb

Im Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung gilt im Rahmen der Schulbauförderung für den Raumbedarf von Ganzttagsschulen Folgendes: „Neben einer Mensa können einzelne weitere Flächen entsprechend dem Profil der Ganzttagsschule vorgesehen werden. Bei Grundschulen werden z. B. ein Spielraum und ein Ruheraum gefördert [...]“¹⁷

3.3.6 Schulgelände und Pausenfläche

Die bisherige Schulbaurichtlinie¹⁸ sah unter Punkt 1.4 eine Geländefläche von 20 m² je Schüler und Schülerin als planerischen Richtwert vor. In bebauten und insbesondere eng bebauten Gebieten können die Anforderungen entsprechend niedriger sein. Grundsätzlich gilt, dass die Schulanlage erweiterungsfähig sein sollte.

Für die Pausenfläche werden mindestens 5 m² je Kind veranschlagt, mindestens jedoch 400 m². Die Hälfte der Außenfläche sollte idealerweise als Spielfläche (Wiese) angelegt werden.

¹⁷ ADD (2022): Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung, S. 38 und alte Schulbaurichtlinie

¹⁸ In der neuen Verwaltungsvorschrift zum Schulbau findet sich kein Passus zum Schulgelände/Schulhof.

Wir betrachten das Schulgelände nicht im Detail, weisen jedoch darauf hin, wenn es, insbes. im Hinblick auf Schülerzahl oder Spielmöglichkeiten nicht ausreichend ist.

3.3.7 Inklusion

Das Land Rheinland-Pfalz setzt Inklusion im Schulalltag aktuell mit einem Schwerpunktschulen-Modell um. Damit haben Familie mit Kindern mit Förderbedarf ein Wahlrecht zwischen dem Besuch einer Förderschule und inklusivem Unterricht an einer Regelschule und dieses vorrangig an einer Schwerpunktschule.

Die inklusive Beschulung gilt es bei den Raum- und Ausstattungsbedarfen der Schulen zu berücksichtigen. Der Schulträger hat dabei die Aufgabe, die Schulen so auszustatten, dass inklusive Bildung sinnvoll umgesetzt werden kann. Genauere Angaben, wie das umgesetzt werden soll, liegen nicht vor. Wir sehen für die Schwerpunktschulen für die Möglichkeiten zur äußeren Differenzierung einen zusätzlichen Flächenbedarf je Jahrgang vor.

Die Schulbaurichtlinie verweist darauf, dass bestehende Schulbauten schrittweise barrierefrei gestaltet werden sollen.

3.3.8 Sportstätten

Wir berechnen pro angefangene 10 Klassen eine eigene Übungseinheit als notwendig zur Erfüllung der Lehrplanvorgaben im Fach Sport und für die Vorhaltung von Flächen für Ganztagsangebote. Schwimmhallen und Gymnastikhallen werden bei Grundschulen angerechnet. Wir betrachten das Angebot nach Schule und im Bedarf nach Sozialraum/Ortsteil, so dass gemeinschaftliche Nutzung von Sporthallen ermöglicht wird und sich Überhänge und Defizite möglichst ausgleichen.

Da der Fokus des Gutachtens nicht auf den Sportkapazitäten liegt, werden diese nur am Rande oder bei Bedarf erwähnt.

3.4 Situation in der Stadt Mayen

Der Schulträger benötigt im Rahmen der Schulentwicklungsplanung eine Raumanalyse – zum einen wegen der sich ändernden Schülerzahlen und zum anderen wegen der veränderten Situation der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder, für die ab dem Schuljahr 2026/27 ein Rechtsanspruch besteht. Beginnend mit Jahrgang eins und dann aufsteigend für alle künftigen Jahrgänge.

Wir haben die Schulen einer intensiven Betrachtung unterzogen und vor Ort besucht¹⁹. In jeder Schule wurde ein Gespräch mit der Schulleitung und einem Vertreter der Schulverwaltung/des Schulträgers geführt. Die Raumlisten und weiteren Tabellen stellen den Nutzungszustand am Tag der Begehungen dar.

¹⁹ Die Begehung der Schulen fand am 29. und 30.11.2023 statt.

Hinweis zur Perspektive

Die Raumanalyse gehört zur Schulentwicklungsplanung und hat einen Horizont bis 2029/30. Wenn wir von perspektivischer Betrachtung sprechen, meinen wir damit diesen Planungszeitraum.

Wir analysieren jeweils, ob das Raum-/Flächen-IST heute ausreicht und weiterhin, ob es zu den prognostizierten Schülerzahlen von 2029/30 noch passt und auch, ob bis dahin Raum-/Flächenbedarfe gedeckt werden müssen, die z.B. durch Mehrklassen entstehen.

Hinweise zu den vorliegenden Unterlagen

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch arbeitet auf der Grundlage von Begehungen, Raumlisten und Plänen, die die Verwaltung bereitgestellt hat.

Dabei fiel auf, dass teilweise Handlungsbedarf hinsichtlich der Raumnummerierung, den Raumbezeichnungen und den Flächenzuordnungen besteht. Wir empfehlen hier langfristig ein einheitliches System für alle beteiligten Akteure zu etablieren, so dass Raumnummern in den Schulen mit denen in vorliegenden Plänen sowie vorhandenen Listen übereinstimmen und eine Zuordnung erleichtern.

Es werden i.d.R. nur pädagogisch genutzte und nutzbare Flächen und Räume gelistet. Räume unter 10 m² werden i.d.R. nicht angegeben.

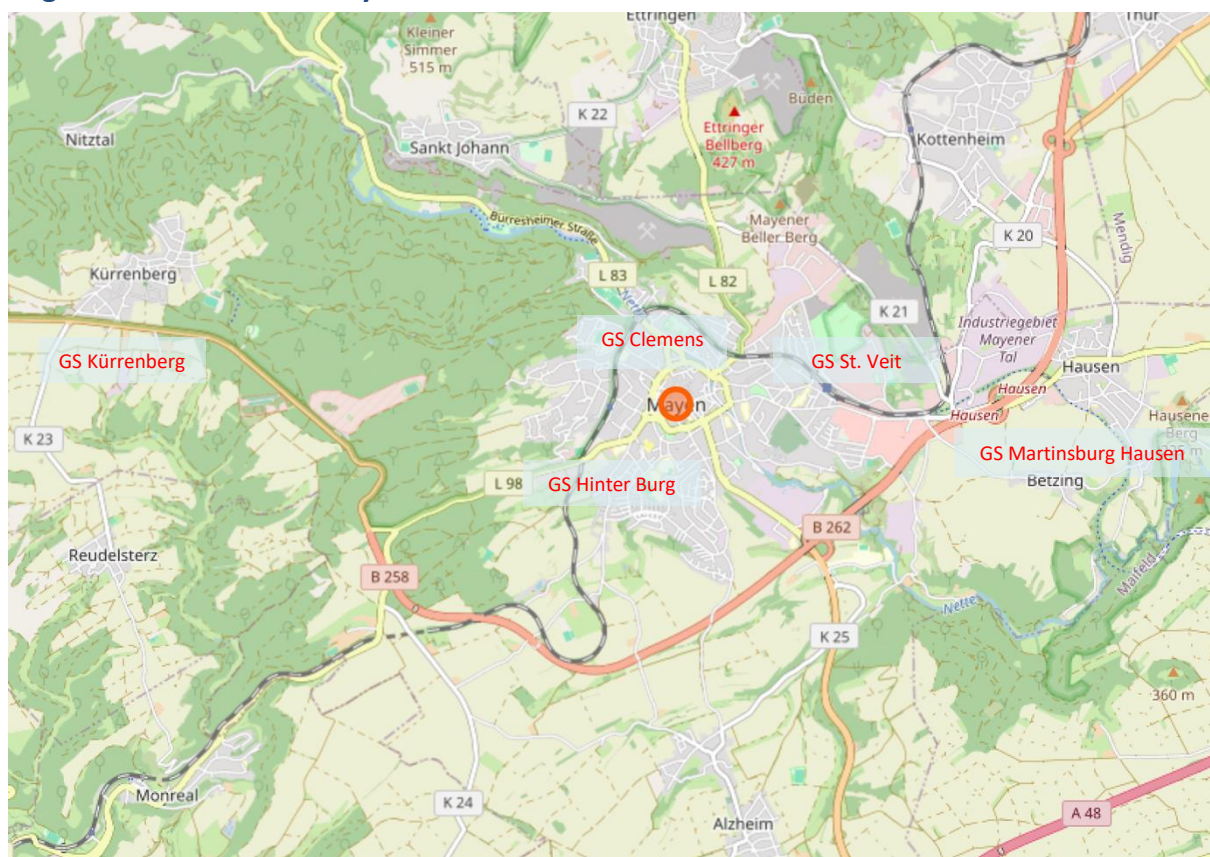
Die hier aufgeführten Tabellen zur Zahl der Schüler:innen sind der Prognoseberechnung (SEP Teil I) entnommen.

4 Raum- und Funktionalanalyse Grundschulen

Wir stellen die Grundschulen in alphabetischer Reihenfolge vor. Raumlisten und -pläne, die von der Verwaltung zur Verfügung gestellt worden sind, waren Grundlage der Vor-Ort-Begehungen Ende November 2023. An jeder Schule fand ein Gespräch mit der Schulleitung und einem Vertreter der Verwaltung der Stadt Mayen statt.

Die hier gemachten Angaben zur Anzahl von Sitzplätzen oder der Nutzung von Räumen etc. sind als unter „normalen“ Bedingungen zu verstehen!

Lage der Schulen in Mayen



Quelle: <https://www.openstreetmap.org/node/4020282972#map=10/50.5427/7.2345>, 23-12-28

Die Grundschule in Kürrenberg ist ca. 11 km (etwa 12 „Autominuten“ (über B258)) von der Grundschule Martinsburg Hausen entfernt., die anderen drei Grundschulen liegen im engeren Stadtgebiet Mayens.

Die Schulen liegen jeweils in Wohngebieten, teilweise ist eine Kindertagesstätte/ein Kindergarten nahebei.

Für alle Grundschulen gelten zusammenfassend die folgenden Befunde:

- An allen Grundschulen ist ein Betreuungsangebot im Rahmen der Betreuenden Grundschule vorhanden. Die Schulen sind also Betreuende Grundschulen.
- Ein Mittagessen wird an den Grundschulen St. Veit und Hinter Burg, den beiden Ganztagschulen in Angebotsform, angeboten.

- Schulsozialarbeit findet an allen Schulen – außer GS Kürrenberg – statt.
An drei Schulen gibt es auch ein Büro hierfür, aktuell kein Büro ist an der GS Martinsburg Hausen vorhanden.
- Bis auf die GS Martinsburg Hausen verfügen die Schulen über eine Turn-/Sporthalle (nahe) am Schulstandort. Die Hallen werden gemeinsam mit Vereinen bzw. anderen Schulen genutzt.
Für die SuS der GS Martinsburg Hausen findet Sportunterricht in der Handballhalle der Gemeinde Welling statt, was mit einer Busfahrt verbunden ist. Zudem müssen die Sportgeräte teilweise dorthin transportiert werden. Ferner wird Schwimmunterricht durchgeführt. Laut Aussage der Schulleitung wird der Sportunterricht trotz dieser ungünstigen Umstände nach Lehrplan erteilt.
An der GS Kürrenberg müssen sich die SuS im Klassenraum umziehen, da es keine eigenen Umkleieräume für Mädchen und Jungen gibt – auch für Kinder im Grundschulalter ein mehr als nur ungünstiger Umstand.
- Die Situation für den Sportunterricht wird hier nicht weiter betrachtet, laut Aussage der Schulleitungen ist die Situation für den Sportunterricht jeweils auskömmlich.
- Wenn die Flächen für das gesamte an Schule tätige Personal berücksichtigt werden sollen, wie es in der alten Richtlinie zum Schulbau formuliert war, fehlt an nahezu allen Schulen mindestens ein Raum für das pädagogische Personal der unterschiedlichen Betreuungsangebote bzw. die Berücksichtigung von Flächen für diese im Lehrerzimmer.
- Bei der Begehung machen die Schulen einen sauberen ersten Eindruck und zeigen sich überwiegend in einem gepflegten Erhaltungszustand, sofern dies im Rahmen einer einfachen Begehung zu beurteilen ist.
- Möblierung: Die Möblierung der Klassenräume erscheint auf den ersten Blick als angemessen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass durch eine entsprechende Möblierung von Klassenzimmern (künftigen) multifunktionalen Anforderungen (Unterricht, Betreuung, Spiel, Ruhe, Rückzug, ...) besser entsprochen werden kann/sollte. Es sollte insbes. auch darauf geachtet werden, dass Schulmöbel (Tische, Stühle) auch leicht von den Kindern bewegt/umgestellt werden können.
- Die Unterrichtsräume sind teilweise mit Großbildschirmen ausgestattet, ferner gibt es Tablets für das Lernen mit digitalen Geräten im Klassenzimmer. (Die Relation ist besser als 1:2 (Gerät:Schüler).)
- An den Schulen gibt es ausreichend große Außengelände mit unterschiedlichen, kindgerechten Spielbereichen.

Schulen im Überblick

Schule	SuS	Klassen	päd. Pers.	BGS	GTS	Mensa
Grundschule Clemens	210	11	15	102 SuS , Quote: ca. 49 % 12.00 bis 14.30 Uhr	nv	nv
Grundschule Hinter Burg	287	14	21	56 SuS , Quoten: ca. 20 % (Betr.)/46 % (GT) 12.00 bis 13.15 Uhr	134 SuS	40 Plätze
Grundschule Kürrenberg	51	4	7	18 SuS , Quote: ca. 35 % 12.00/13.00 bis 15.00 Uhr	nv	nv
Grundschule Martins- burg Hausen	85	4	6	60 SuS , Quote: ca. 70 % 12.00 bis 14.00 Uhr	nv	nv
Grundschule St. Veit	201	10	20	60 SuS , Quoten: ca. 30 % (Betr.)/60 % (GT) 7.00 bis 7.50 Uhr 12.00 bis 14.00 Uhr 12.00 bis 16.00 Uhr (Fre)	121 SuS	70 Plätze

20

²⁰ Quelle Stadt Mayen, Stand 2023-11; BGS = Betreuende Grundschule; GTS = Ganztagschule in Angebotsform

„päd. Personal“ = Lehrkräfte und Sonderpäd., SSA, LAA, ohne Personal Ganztags bzw. Betreuung.

Historische Entwicklung der Schülerzahlen²¹

Historische Entwicklung					
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023
GS Hinter Burg	238	228	250	283	288
GS St. Veit	142	158	178	180	203
GS Clemens	135	135	161	203	211
GS Hausen	65	73	78	87	83
GS Kürrenberg	27	30	45	43	51
Gesamt	607	624	712	796	836

Historische Entwicklung Einschulungen

Historische Einschulungen GS					
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023
GS Hinter Burg	62	52	73	81	69
GS St. Veit	43	50	50	46	57
GS Clemens	32	38	49	59	50
GS Hausen	20	21	23	26	19
GS Kürrenberg	6	11	14	11	13
Gesamt	163	172	209	223	208

Prognose Einschulungen

Prognose Einschulungen GS - regionales Szenario											
Schule/Schulj.	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
GS Hinter Burg	83	76	85	59	68	72	75	75	75	75	75
GS St. Veit	48	38	53	50	39	40	46	46	46	46	46
GS Clemens	49	53	45	45	51	67	49	49	49	49	49
GS Hausen	13	19	33	21	25	13	24	24	24	24	24
GS Kürrenberg	15	10	13	8	17	13	13	13	13	13	13
Gesamt	208	196	229	183	200	205	207	207	207	207	207

²¹ Vgl. hierzu und zum Folgenden: SEP, Band I, S. 34ff

4.1 Grundschule Clemens



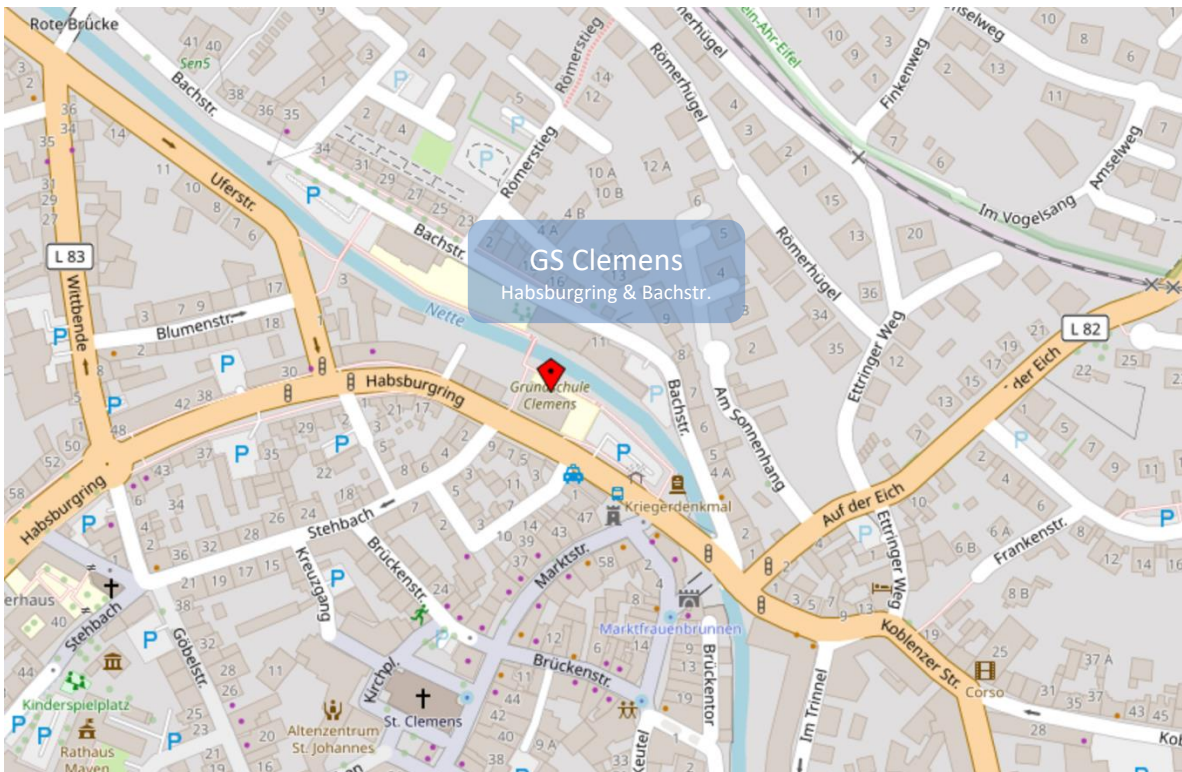
GLvB, 23-11 – Schulgebäude Habsburgstraße (li.) und Bachstraße



GLvB, 23-11 – Eine der schön bemalten Wände im Schulflur

Die (zwei- bis) dreizügige Grundschule Clemens ist eine betreuende Grundschule; sie liegt in einem Wohngebiet. Die Schule verteilt sich auf zwei Gebäude, zzgl. Turnhalle. Diese wurde nach dem Hochwasser 2021 im Jahr 2023 saniert. Die Halle wird auch von Vereinen genutzt. Das Schulgebäude ist in keinem Teil barrierefrei, es gibt insbes. keinen

Aufzug. Für die Schulsozialarbeit steht ein eigenes Büro zur Verfügung. Eine Besonderheit ist die Lage der Schule auf den beiden Seiten der Netze.



Quelle OpenStreetMap, 23-12-28

Grundschule Clemens im Überblick	
Ort	Mayen, Habsburgring 2 & Bachstraße
Homepage	https://www.mayen.de/strukturierte-daten/kinderbetreuung-schulen/grundschulen/grundschule-clemens/ und https://www.grundschule-clemens.de , jeweils 23-12-28
Schuleinzugsbereich	Mayen
Kinder mit Förderbedarf	0 nach Auskunft der Schule 0 in der offiziellen Statistik 2022/2023
Ausländische SuS SJ 2022/2023 ²²	18 SuS (9,5 %)

4.1.1 Prognose der Schülerzahlen

Prognose GS Clemens - reg. Sz.												
Klasse/Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
1	50	49	53	45	45	51	67	49	49	49	49	49
2	59	53	52	56	48	48	54	71	52	52	52	52
3	53	62	56	55	59	50	50	57	75	55	55	55
4	49	54	63	57	56	60	51	51	58	77	56	56
Gesamt	211	218	224	213	208	209	222	228	234	233	212	212
#Kl, Jgst 1	3	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	3	3	3	3	2	2	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3	3
#Kl, Jgst 4	2	3	3	3	3	3	3	3	3	4	3	3
#Kl, Gesamt	11	12	12	11	10	11	12	12	13	13	12	12

Die Schule hat derzeit 11 Klassen. Ab dem Schuljahr 2024/2025 werden es 12 Klassen sein. Die Zahl der Klassen nimmt danach wieder ab, ab 2029 wird die Schule nach dieser Prognose wieder voll dreizügig sein. Zu beachten ist, dass die Zahlen jeweils nahe an der Teilergrenze liegen, nur wenige/einzelne Kinder mehr oder weniger bedeuten dann eine Klasse mehr oder weniger. Der Zeitraum nach 2029 wird hier im Hinblick auf die Raumsituation nicht weiter betrachtet, siehe jedoch auch unten.

²² <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (27.12.23)

4.1.2 Raumbestand

Standort	Etage	Raum- nummer	Nutzung/ Raumart	Größe	Kategorie	NFP
Bachstraße	EG		Klassenraum 1	55,1 m ²	KR	x
Bachstraße	EG		Betreuungsraum	54,3 m ²	Betreuende GS/Ganztag	GT ²³
Bachstraße	EG		Betreuungsraum	36,9 m ²	Betreuende GS/Ganztag	GT
Bachstraße	EG		Betreuungsraum	55,2 m ²	Betreuende GS/Ganztag	GT
Bachstraße	EG		WC		Infrastruktur	
Bachstraße	OG		Klassenraum 2	55,2 m ²	KR	x
Bachstraße	OG		Klassenraum 3	55,1 m ²	KR	x
Bachstraße	OG		Klassenraum 4	55,2 m ²	KR	x
Bachstraße	OG		Klassenraum 5	55,1 m ²	KR	x
Bachstraße	OG		Lehrerzimmer 2	18,2 m ²	LZ	x
Habsburgring	KG		Hausmeister- raum	36,2 m ²	Büro	
Habsburgring	KG		Lager	19,6 m ²	Lager	x
Habsburgring	KG		Kellerraum	21,1 m ²	Kellerraum	
Habsburgring	KG		Technik	36,6 m ²	Infrastruktur	
Habsburgring	KG		Kellerraum	19,4 m ²	Kellerraum	
Habsburgring	KG		Lager	8,7 m ²	Lager	
Habsburgring	KG		Werkraum	57,0 m ²	FR	x
Habsburgring	KG		WC	24,8 m ²	Infrastruktur	
Habsburgring	KG		WC	23,2 m ²	Infrastruktur	
Habsburgring	EG		Klassenraum 6	57,9 m ²	KR	x
Habsburgring	EG		Klassenraum 7	57,9 m ²	KR	x
Habsburgring	EG		Klassenraum 8	58,3 m ²	KR	x
Habsburgring	EG		Klassenraum 9	58,4 m ²	KR	x
Habsburgring	OG		Lehrmittelraum	17,9 m ²	Lager	
Habsburgring	OG		Gruppenraum	39,1 m ²	Diff	x
Habsburgring	OG		Lehrerzimmer 1	27,3 m ²	LZ	x
Habsburgring	OG		Schulsozialarbeit	17,0 m ²	Büro	x

²³ GT: Kürzel für Flächen für den Ganztag bzw. Flächen für die betreuende Grundschule, vgl. Anlage zur Verwaltungsvorschrift Schulbaurichtlinie 2024, *Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen*
Lagerflächen werden nicht berücksichtigt, ebenso keine Flächen, die für die Infrastruktur notwendig sind. Büros und Besprechungsräume (abgesehen vom Hausmeisterbüro/der Hausmeisterwerkstatt, sofern vorhanden) hingegen werden mitgezählt, sie sind in einem w.S. notwendige Flächen für das Lehren und Lernen.

Standort	Etage	Raum- nummer	Nutzung/ Raumart	Größe	Kategorie	NFP
Habsburgring	OG		Sekretariat	20,2 m ²	Büro	x
Habsburgring	OG		Schulleitung	18,9 m ²	Büro	x
Habsburgring	OG		Arztzimmer	9,3 m ²	AZ	x
Habsburgring	OG		Klassenraum 10	58,3 m ²	KR	x
Habsburgring	OG		Klassenraum 11	58,4 m ²	KR	x
Habsburgring	DG		Computerraum	55,5 m ²	FR	x
Habsburgring	DG		Lehrküche	52,8 m ²	FR	x
Habsburgring	DG		Bibliothek	41,3 m ²	Bibliothek	x
Habsburgring	DG		Förderraum	36,6 m ²	GR	x
Habsburgring	DG		FR Musik 1 (VHS)	10,8 m ²		
Habsburgring	DG		FR Musik 2 (VHS)	12,3 m ²		

Quelle: Stadt Mayen, Bearbeitung Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

4.1.3 Auswertung und Soll-Ist-Vergleich

Räume/Flächen nach Kategorien – IST

Kategorie	Anzahl	Flächensumme in m ²
FR	3	165,22
AZ	1	9,33
Bibliothek	1	41,29
Büro	3	56,15
Diff	1	39,08
GR	1	36,56
KR	11	625,11
Lager	1	19,61
LZ	2	45,48
Summe	24	1037,83

Kategorie	Anzahl	Flächensumme in m ²
Betreuende GS/Ganztag	3	146,46
Summe	3	146,46

Zuwendungsfähige Flächen nach Flächenprogramm – Soll

Dreizügige Grundschule	
Künftiges Flächenprogramm	1.050 – 1.300 m ²
Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen	möglich (180 – 270 m ²)

Klassenzimmer, Räume/Flächen für Differenzierung und Förderung

Zunächst ist festzustellen, dass alle **Klassenzimmer** kleiner als 60 m² sind, Differenzierung und Förderung von (einzelnen) SuS innerhalb des gleichen Raumes ist schwierig bzw. nicht möglich.

Es werden aktuell 11 Räume als Klassenzimmer genutzt, ein ab 2024/2025 notwendiger weiterer Klassenraum soll durch „Umwidmung“ eines Betreuungsraumes im Gebäude Bachstraße „geschaffen“ werden – laut derzeitiger Planung.

Die Fläche für die **Betreuung** verringert sich damit um ca. 55 m² auf dann noch ca. 90 m²; stärker als bisher müssen dann Flächen/Räume, die bisher (nur) für den Unterricht genutzt werden, auch für die Betreuung herangezogen werden.



Die Auflistung der Räume enthält drei Fachräume: Lehrküche und Computerraum im DG des Gebäudes Habsburgstraße und einen Werkraum im KG dieses Gebäudes. Im DG befindet sich ferner die – schön gestaltete – Bibliothek. Diese Räume/Flächen können grundsätzlich auch im Rahmen der Betreuung genutzt werden oder auch für **Differenzierung und Förderung** herangezogen werden.

Weitere Flächen

Es gibt ein Geschäftszimmer, je ein Büro für die Schulleitung und die Schulsozialarbeit, zwei Lehrerzimmer (in der Bachstraße steht dort auch die Krankenliege), die – zusammengekommen – ausreichend groß sind für die Zahl der Lehrkräfte²⁴ und ein Arztzimmer (allerdings im DG).

Lagerflächen sind ebenso ausreichend vorhanden.

Räume für die Betreuung, (Ganztag, Mensa)

Der Schule fehlen ein Mehrzweckraum und ein Büro für die stellvertretende Schulleitung. Die Schule ist betreuende Grundschule, die Kinder sind max. bis 14.30 Uhr in der Schule, die Ausgabe eines Mittagessens ist nicht vorgesehen und unter den gegebenen Bedingungen (mangels Platz für eine Essenausgabe und Mensa) auch kaum/nicht möglich. Ca. 50% der Kinder nutzen schon jetzt das Betreuungsangebot, ein Ganztagsangebot ist unter den gegebenen Bedingungen am Standort nicht möglich, eine Ausweitung der Betreuungszeit über 14.30/15.00 Uhr hinaus bedeutet, dass auch ein Mittagessen angeboten werden muss.



Flächen- bzw. Raum-IST vs. Festlegungen im Flächenprogramm (SOLL)

Für eine dreizügige Schule sieht die Richtlinie 1.050 bis 1.300 m² vor, hinzu können 180 bis 270 m² bei Ganztagschulen kommen. Die Fläche, die für Lehren und Lernen genutzt werden kann, beträgt ca. 1.038 m², hinzu kommen ca. 145 m² für die Betreuung. Wenn man alle Flächen zusammen betrachtet, **bleibt man deutlich unter der oberen Grenze, die die neue Schulbaurichtlinie vorsieht.**



²⁴ Ca. 45 m² für 15 Lehrkräfte i.w.S. Ein eigentlicher Konferenzraum fehlt.

4.1.4 Fazit / Empfehlungen

Für alle wesentlichen Funktionen gibt es einen Raum/eine Fläche, **der/die allerdings (teilweise sehr) knapp bemessen ist.**

Zu prüfen ist, ob der Computerraum also solcher aufgegeben werden kann, da die Schule über mobile digitale Endgeräte für die Nutzung im Klassenraum verfügt. Mit entsprechender Möblierung würde sich der Raum gut für kleinere Lerngruppen bzw. individuelle Förderung einzelner SuS eignen.

Falls ein weiterer – 13. – Klassenraum nach 2029 notwendig werden sollte, ließe sich auch dieser noch in der Schule einrichten, wobei auf eine gewisse Enge im Gebäude, die auch jetzt schon besteht, hingewiesen wurde, diese würde sich verstärken.

Die Schule ist betreuende Grundschule, es stellt sich die Frage nach der weiteren Entwicklung. Eine Ganztagschule in Angebotsform ist grundsätzlich möglich, allerdings mangels verfügbarer Flächen nicht bei weiterhin bestehender Dreizügigkeit.

Das DG in der Bachstraße kann, wenn überhaupt, nur mit hohem Aufwand ausgebaut werden, Platz für einen Erweiterungsbau (Mensa, Küche, MZR) auf dem Schulgelände gibt es nicht.

Ein Ganztagsangebot bei weiter bestehender Dreizügigkeit lässt sich im Bestand nicht realisieren.

Eltern, die für ihr Kind eine Ganztagsbetreuung in der Schule wünschen, orientieren sich aktuell und auch weiterhin auf eine der beiden anderen Schulen in der Kernstadt Mayen.

Die Außenanlagen u.a. mit Kleinspielfeld und Klettergerüst erscheinen ausreichend für 200 SuS.

4.2 Grundschule Martinsburg Hausen



Quelle: GLvB, 23-11



Quelle: <https://www.openstreetmap.org/search?query=mayen#map=17/50.32804/7.27104&layers=>, 23-12-28

Grundschule Martinsburg Hausen – Überblick	
Ort	Mayen , Bahnhofstraße 2
Homepage	https://www.mayen.de/strukturierte-daten/kinderbetreuung-schulen/grundschulen/grundschule-martinsburg-hausen/ und https://www.grundschule-martinsburg.de/ , jeweils 23-12-28
Schuleinzugsbereich	Hausen, Betzing
Betreuende Grundschule	12.00 -14.00 Uhr, Mon. – Fre. 60 SuS von 85 SuS (ca. 71 %)
Ausländische SuS SJ 2022/2023²⁵	5 SuS (ca. 6 %)

Die Grundschule Martinsburg liegt in Randlage im Stadtteil Hausen. Das Schulgebäude wurde zu Beginn des 20. Jahrhunderts errichtet.

Der Umbau von Wohnungen im Gebäude zu Räumen für die Nutzung durch die Schule ist geplant und soll 2024 durchgeführt werden. Dies wird die Raumsituation deutlich verbessern. In der Raumliste und in der Auswertung wird davon ausgegangen, dass die Erweiterungen wie geplant im Laufe des Jahres 2024 umgesetzt werden.

Der Sportunterricht wird in einer Turnhalle einer Nachbargemeinde durchgeführt, wohin die Kinder mit einem Bus gebracht werden. Laut Schule kann der Sportunterricht gemäß Lehrplan erteilt werden.

Das Gebäude ist nicht barrierefrei.

Es wird Schulsozialarbeit angeboten, ein Büro hierfür gibt es nicht.

4.2.1 Prognose der Schülerzahlen

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum an. Die Höchstschülerzahl wird 2028 mit 92 SuS erreicht. Die Schule bleibt im Prinzip einzügig, für die Einschulungsjahrgänge 2026 und 2028 muss aber jeweils mit zwei Eingangsklassen gerechnet werden, was zu sechs Klassen im Jahr 2028 führen würde.

Prognose GS Hausen - reg. Sz.												
Klasse/Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
1	19	13	19	33	21	25	13	24	24	24	24	24
2	21	17	11	17	29	19	22	11	21	21	21	21
3	20	22	18	11	18	30	20	23	11	22	22	22
4	23	20	22	18	11	18	30	20	23	11	22	22
Gesamt	83	72	70	79	79	92	85	78	79	78	89	89
#Kl, Jgst 1	1	1	1	2	1	2	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 3	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 4	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1
#Kl, Gesamt	4	4	4	5	5	6	5	4	4	4	4	4

²⁵ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (10.1.23)

4.2.2 Raumbestand

Etage	Raumnr.	Nutzung/ Raumart	Größe	Kategorie	NFP	Bemerkung
KG		Technik	28,4 m ²	Infrastruktur		Infrastruktur: Heizung Schule
KG		Kellerraum	17,3 m ²			Möbellager
KG		Kellerraum	11,9 m ²			
KG		Kellerraum	10,3 m ²			
KG		Kellerraum	11,2 m ²			
KG		Kellerraum	13,1 m ²			Lager: Putzmittel
KG		Kellerraum	12,2 m ²			
KG		Technik	20,6 m ²	Infrastruktur		
EG		Klassenraum 1	84,5 m ²	KR	x	Klasse 1
EG		akt.: Bibliothek SuS	8,9 m ²	Infrastruktur		nach Umbau: WC barrierefrei
EG		WC SuS	14,6 m ²	Infrastruktur		
EG		WC SuS	10,8 m ²	Infrastruktur		
EG		Klassenraum 2	62,0 m ²	KR	x	Klasse 2
OG		Klassenraum 4	84,5 m ²	KR	x	Klasse 3
OG		akt.: Schulleitung/Sekretariat	11,2 m ²	Arztzimmer	x	nach Umbau: Besprechungs-/Arztzimmer
OG		akt.: Lehrerzimmer	14,1 m ²	Büro	x	nach Umbau: Schulleitung, Sekretariat
OG		Klassenraum 5	62,0 m ²	KR	x	Klasse
OG		Lagerraum	9,0 m ²	Lager		Lagerraum: Lehrmittel
Umbau/Erweiterung						
EG		Klassenraum 3 (neu)	55,2 m ²	Betreuende GS/Ganztag	GT	Betreuende GS
EG		Mehrzweckraum	23,4 m ²	MZR	x	Mehrzweckraum
EG		Lagerraum	6,1 m ²	Lager		Lagerraum: Sportutensilien
OG		Klassenraum 6 (neu)	55,2 m ²	KR	x	Förderraum, Diff.raum
OG		WC Lehrkräfte	6,0 m ²	Infrastruktur		Infrastruktur: WC Lehrkräfte
OG		Lehrerzimmer	23,4 m ²	LZ	x	Lehrerzimmer

Quelle: Verwaltung Stadt Mayen, Bearbeitung Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

4.2.3 Auswertung und Soll-Ist-Vergleich

Räume/Flächen nach Kategorien -IST

Kategorien	Anzahl	Flächensumme in m ²
Arztzimmer	1	11,17
Büro	1	14,05
KR	5	348,11
LZ	1	23,42
MZR	1	23,4
Gesamtergebnis	9	420,15

Kategorie	Anzahl	Flächensumme in m ²
Betreuende GS/Ganzttag	1	55,19
Gesamtergebnis	1	55,19

Zuwendungsfähige Flächen nach Flächenprogramm – Soll

Einzügige Grundschule	
Künftiges Flächenprogramm	410 – 520 m ²
Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen	möglich

Zweizügige Grundschule	
Künftiges Flächenprogramm	730 – 880 m ²
Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen	möglich (150 – 250 m ²)

Klassenräume, Räume/Flächen für Differenzierung und Förderung

Wenn der Umbau wie geplant durchgeführt wird, verbessert sich die räumliche Situation der Schule. Wir unterstellen dieses für die nachfolgenden Anmerkungen.

Es sind dann sechs Klassenräume vorhanden, so dass im Jahre 2028 auch die ev. mögliche 6. Klasse untergebracht werden kann.

Zwei Klassenräume sind jeweils knapp 84 m² groß, hier erscheint Differenzierung und Förderunterricht in der Klasse möglich.

Mit dem Umbau entsteht ein kleiner „Mehrzweckraum“, der für



Einer der beiden großen Klassenräume.

Förderung und Differenzierung genutzt werden kann, ferner steht einer der neuen Klassenräume (außer in 2026) hierfür zur Verfügung.

Weitere Flächen

Das Lehrerzimmer ist ausreichend groß. Schulleitung und Sekretariat teilen sich ein Büro, das Arztzimmer ist zugleich auch Besprechungsraum.

Lagerflächen bleiben auch nach dem Umbau knapp, es gibt ein Lager für Sportutensilien und eines für Lehrmittel beide (deutlich) kleiner als 9 m².

Räume/Flächen für Betreuung (und Ganzttag, Mensa)

Die Schule ist betreuende Grundschule, schon von ca. 70% der SuS wird das Betreuungsangebot in Anspruch genommen. Nach dem Umbau steht ein Raum (außer in 2026) für die Betreuung zur Verfügung. Ansonsten werden die Klassenräume auch für Betreuung genutzt.

4.2.4 Fazit / Empfehlungen

Auch nach der Erweiterung bleibt die Raum-/Flächensituation knapp, man vergleiche hierzu SOLL und IST in den Tabellen oben. Die zur Verfügung stehende Fläche liegt am unteren Rand der Bandbreite der zuwendungsfähigen Flächen.

Eine **Bibliothek** – auch als ruhiger Rückzugsort in der Betreuungszeit - steht nicht zur Verfügung. Ein **Mehrzweckraum**, der z.B. auch geeignet ist als Versammlungsraum für die Schulgemeinde ist nicht vorhanden.

Im Schuljahr 2026/2027 gibt es keinen eigenen Raum für die Betreuung, sofern eine 6. Klasse eingerichtet werden muss. Bei der Möblierung der beiden neuen Klassenräume sollte unbedingt eine multifunktionale Nutzung der Räume berücksichtigt werden, so sollten z.B. die Schultische²⁶ leicht auch von Kindern bewegt werden können.

Ein **Ganztagsangebot** ist auch nach dem Umbau nur schwierig zu realisieren, da Flächen fehlen.

Es kann geprüft werden, ob auf dem Schulgelände Platz für die Errichtung eines weiteren Gebäudes vorhanden ist, das dann eine Mensa und einen Mehrzweckraum zzgl. Nebenräumen aufnimmt.



Teil des Schulgeländes



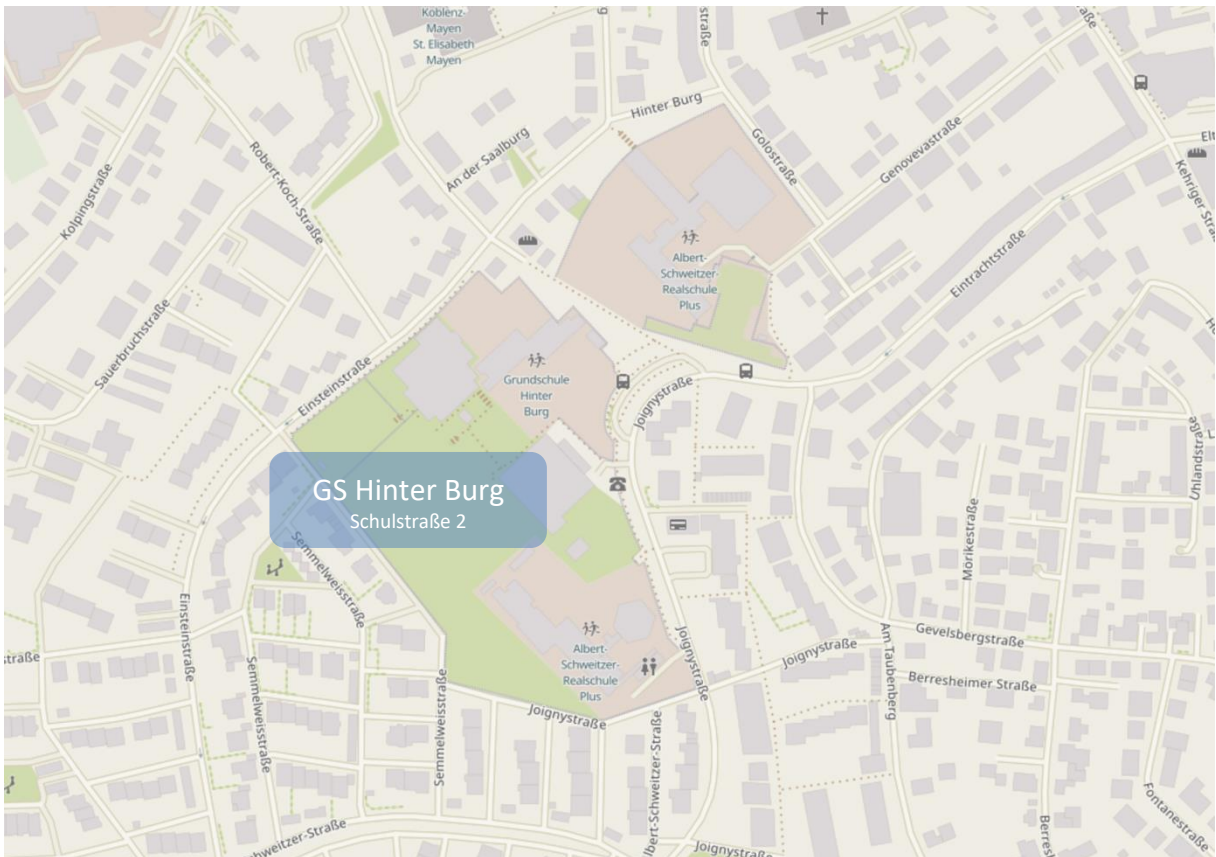
Flurbereich mit Wandbild

²⁶ Es sollte z.B. überlegt werden, ob man Einzeltische auswählt, die aufgrund ihrer Form auch leicht zu Gruppentischen zusammengestellt werden können.

4.3 Grundschule Hinter Burg



Quelle: GLvB, 23-23-28



Quelle: <https://www.openstreetmap.org/search?query=mayen%20Einsteinstra%C3%9Fe%20#map=17/50.32292/7.21991&layers=H>, 23-12-28

Grundschule Hinter Burg – Überblick	
Ort	Mayen, Einsteinstraße 3 – 5
Homepage	https://www.mayen.de/strukturierte-daten/kinderbetreuung-schulen/grundschulen/grundschule-hinter-burg/ , und https://www.grundschule-hinterburg.de , jeweils: 23-12-28
Schuleinzugsbereich	Stadt Mayen, Alzheim, Nitztal
Ganztagsgrundschule	in Angebotsform. Für die Ganztagschule gelten keine Schulbezirke. Mon. bis Don., 8 bis 16 Uhr 134 SuS
Betreuende Grundschule	12.00 -13.15 Uhr 56 SuS von 287 SuS (ca. 19,5%)
Ausländische SuS SJ 2021/2022	74 SuS (26,4 %)

Die Grundschule Hinter Burg ist in einem Wohngebiet gelegen. Das Schulgebäude stammt aus den 1970er Jahren, es ist nicht barrierefrei. Der Schulhof ist ausreichend groß, Spielgeräte/-möglichkeiten sind vorhanden.

4.3.1 Prognose der Schülerzahlen

Seit 2019 hat sich die Zahl der SuS deutlich erhöht von 238 auf nunmehr 283. Die Schule hat als Ganztagschule in Angebotsform derzeit mehrere Gastschüler aus anderen Schuleinzugsbereichen. Hier kann es zu Verschiebungen kommen, wenn andere Schulen Ganztagschulen werden. Die Entwicklung muss genau beobachtet werden; es muss mit vier Zügen am Schulstandort gerechnet werden, insbesondere, wenn der Rechtsanspruch umgesetzt wird und die Anzahl der Ganztagschulen in Angebotsform nicht steigt.²⁷

Prognose GS Hinter Burg - reg. Sz.												
Klasse/Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
1	69	83	76	85	59	68	72	75	75	75	75	75
2	83	71	86	78	88	61	70	74	77	77	77	77
3	77	84	72	87	79	89	62	71	75	78	78	78
4	59	80	87	75	90	82	93	64	74	78	81	81
Gesamt	288	318	321	325	316	300	297	284	301	308	311	311
#Kl, Jgst 1	3	4	4	4	3	3	3	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 2	4	3	4	4	4	3	3	4	4	4	4	4
#Kl, Jgst 3	4	4	3	4	4	4	3	3	4	4	4	4
#Kl, Jgst 4	3	4	4	4	4	4	4	3	4	4	4	4
#Kl, Gesamt	14	15	15	16	15	14	13	14	16	16	16	16

²⁷ Vgl. SEP Eckpunkte, S. 43 f

4.3.2 Raumbestand

Etage	Raumnr.	Nutzung/Raumart	Größe	Kategorie	NFP
KG	1	Lager: Lehrmittel	22,3 m ²	Lager	
KG	2	Lager: Spielmaterial	22,7 m ²	Lager	
KG	3	Kellerraum	22,3 m ²	Keller	
KG	4	Kellerraum	22,3 m ²	Keller	
KG	5	Lager: Kunst, Werken	22,3 m ²	Lager	
KG	6	Kellerraum	22,3 m ²	Keller	
KG	7	Kellerraum	22,3 m ²	Keller	
KG	8	Kellerraum	22,3 m ²	Keller	
KG	9	Kellerraum	22,3 m ²	Keller	
KG	001	Klassenraum 1	70,5 m ²	KR	x
KG	002	Klassenraum 2	70,5 m ²	KR	x
KG	003	Klassenraum 3	70,5 m ²	KR	x
KG	004	Mensa	71,8 m ²	Mensa	x
KG	005	Küche	22,3 m ²	Infrastruktur	x
KG	006	Betreuungsraum 1	47,2 m ²	Betreuende GS/Ganztag	GT
KG	007	Spielraum	70,5 m ²	Betreuende GS/Ganztag	GT
KG	008	Betreuungsraum 2	62,2 m ²	Betreuende GS/Ganztag	GT
KG	009	Betreuungsraum 3	70,3 m ²	Betreuende GS/Ganztag	GT
KG	010	WC	6,6 m ²	Infrastruktur	
KG	011	Technik	14,8 m ²	Infrastruktur	
KG	012	Technik	45,6 m ²	Infrastruktur	
EG	101	Klassenraum 4	70,5 m ²	KR	x
EG	102	Klassenraum 5	70,5 m ²	KR	x
EG	103	Klassenraum 6	70,5 m ²	KR	x
EG	104	Klassenraum 7	70,5 m ²	KR	x
EG	105	Klassenraum 8	70,5 m ²	KR	x
EG	106	Klassenraum 9	70,5 m ²	KR	x
EG	107	Schulleitung 1	22,3 m ²	Büro	x
EG	108	Sekretariat	16,1 m ²	Büro	x
EG	WC	WC Lehrer	14,4 m ²	Infrastruktur	
EG	112	Lehrerzimmer	46,4 m ²	LZ	x

Schulentwicklungsplan Stadt Mayen
2023/24 – 2029/30

Etage	Raumnr.	Nutzung/Raumart	Größe	Kategorie	NFP
EG	113	Kopierraum	22,3 m ²	Kopierraum	x
EG	114	Schulleitung 2	15,7 m ²	Büro	x
EG	115	Hausmeisterraum	22,3 m ²	Büro	x
EG	117	Arztzimmer	10,3 m ²	Arztzimmer	x
EG	118	Personalraum	11,9 m ²	Personalraum	
EG	119	Lager: Putzmittel	5,5 m ²	Lager	
EG	WC	WC SuS	23,3 m ²	Infrastruktur	
EG	WC	WC SuS	17,6 m ²	Infrastruktur	
OG	201	Klassenraum 10	70,5 m ²	KR	x
OG	202	Klassenraum 11	70,5 m ²	KR	x
OG	203	Klassenraum 12	70,5 m ²	KR	x
OG	204	Lagerraum, Flur	22,7 m ²	VF	
OG	205	Bibliothek	46,4 m ²	Bibliothek	x
OG	WC	WC SuS	9,0 m ²	Infrastruktur	
OG	WC	WC SuS	9,2 m ²	Infrastruktur	
OG	209	MZR	94,5 m ²	MZR	x
OG	210	Lagerraum, Flur	22,3 m ²	Lager	
OG	211	Schulsozialarbeit	22,3 m ²	Büro	x
Container 1		Klassenraum 13	70,0 m ²	KR	x
Container 2		Klassenraum 14	70,0 m ²	KR	x

Quelle: Stadt Mayen, Bearbeitung Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

4.3.3 Auswertung und Soll-Ist-Vergleich

Räume/Flächen nach Kategorien – IST

Kategorie	Anzahl	Flächensumme in m ²
Arztzimmer	1	10,3
Bibliothek	1	46,36
Büro	5	98,57
Infrastruktur	1	22,29
Kopierraum	1	22,28
KR	14	986
LZ	1	46,36
MZR	1	94,53
Gesamtergebnis	26	1326,69

Kategorie	Anzahl	Flächensumme in m ²
Betreuende GS/Ganztag	4	250,22
Mensa	1	71,81
Gesamtergebnis	4	322,03

Zuwendungsfähige Flächen nach Flächenprogramm – Soll

Vierzügige Grundschule	
Künftiges Flächenprogramm	1.580 – 1.900 m ²
Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen	möglich (200 – 300 m ²)

Dreizügige Grundschule	
Künftiges Flächenprogramm	1.050 – 1.300 m ²
Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen	möglich (180 – 270 m ²)

Klassenräume, Räume/Flächen für Differenzierung und Förderung

Oben wurde schon ausgeführt, dass mit Vierzügigkeit am Standort gerechnet werden muss, die Prognose zeigt für 2026, dass dann 16 Klassen gebildet werden müssen. Die Klassenzahl fällt danach wieder leicht ab und die Schule wird 3,5-zügig. Nach 2031 ist wieder mit voller Vierzügigkeit zu rechnen.

Die zur Verfügung stehende Fläche liegt unter bzw. am unteren Rand der Bandbreite für eine vierzügige Schule. Ab dem kommenden Schuljahr **fehlt** der Schule laut Prognose **ein Klassenraum**, ab dem Schuljahr 2026 fehlen dann zwei Räume.

Räume, die zurzeit dem Ganzttag bzw. der Betreuung zur Verfügung stehen, können eher nicht umgewidmet werden. Die Schule verzeichnet in der GTS wachsende Schülerzahlen²⁸, wozu auch Gastschulverhältnisse beitragen.

Die **Einrichtung eines weiteren Klassenraumes** ist nur im jetzigen Mehrzweckraum (ehemalige Aula) möglich, ein Raum allerdings, der laut Schule z.B. dringend für den Religionsunterricht benötigt wird. Der MZR ist mit einer Faltwand (aufwändig) hälftig teilbar, die so entstehenden Flächen sind für eine Klasse deutlich zu klein.

Weitere Flächen

Für alle wichtigen Funktionen sind auch die entsprechenden Flächen vorhanden, teilweise allerdings zu klein oder deutlich zu klein.

So hat das **Lehrerzimmer** nur 15 Sitzplätze, die Schule hat aber 18 Lehrkräfte, hinzu kommen LAA und SSA. Mit steigender Schülerzahl/Klassenzahl wird die Zahl der Lehrkräfte steigen, dann ist die zur Verfügung stehende Fläche deutlich zu klein.²⁹

Räume/Flächen für die Betreuung, Ganzttag, Mensa

Wenn auch die Fläche, die für die Betreuung und den Ganzttag zur Verfügung steht, etwas über dem liegt, was im Flächenprogramm genannt wird, muss hier festgestellt werden, dass der Platz in der Mensa deutlich zu klein ist: Für ca. 134 Kinder im Ganzttag stehen nur 40 Sitzplätze in der Mensa zur Verfügung, aktuell muss darum in vier Schichten gegessen werden, dies halten wir auf Dauer nicht für tragbar.

Flächen- bzw. Raum-IST vs. Festlegungen im Flächenprogramm

Für eine vierzügige Schule sieht die Richtlinie 1.580 bis 1.900 m² vor, hinzu können 200 bis 300 m² bei Ganzttagsschulen kommen.

Die Fläche, die für Lehren und Lernen genutzt werden kann, beträgt ca. 1.326 m², hinzu kommen ca. 322 m² für die Betreuung. Wenn man alle Flächen zusammen betrachtet, **bleibt man deutlich unter der oberen Grenze, die die neue Schulbaurichtlinie vorsieht.**

4.3.4 Fazit / Empfehlungen

Der Schule fehlt es – schon kurzfristig – an Fläche. Es fehlen **mind. ein Klassenraum (2025)** und 2026 ein zweiter.

Flächen für Differenzierung und Förderung sind unzureichend bzw. wenn der MZR zum Klassenraum wird, nicht vorhanden.

Zu prüfen ist, ob bestimmte Lerngruppen bzw. Förderunterrichte in Räumen stattfinden

²⁸ 2023/2024: Knapp 70% der SuS besuchen die BGS oder die GTS, Tendenz zunehmend.

²⁹ Das LZ hat 46,36 m², berücksichtigt man nur 2,25 m² je Person, ist die Fläche für ca. 20 Lehrkräfte ausreichend.

können, die zur Zeit der Betreuung zugeschlagen sind³⁰, eine entsprechende Möblierung vorausgesetzt.

Die **Mensa ist deutlich zu klein**, eine kurzfristige Interimslösung zur Verbesserung der Essenssituation könnte ev. durch Hinzunahme eines Betreuungsraumes mit einer entsprechenden Möblierung geschaffen werden.

Ein **Erweiterungsbau** erscheint mindestens auf mittlere Sicht notwendig, um den wachsenden Bedarfen (Zunahme der SuS, Zunahme der SuS in Ganztags- und Betreuung) Rechnung zu tragen. Insbes. sollte die Mensa deutlich mehr Plätze haben/bekommen – wir gehen von ca. 100 Plätzen aus, dann kann je nach Betreuungsquote, in 2 – 3 Schichten gegessen werden. Ein Ausbau, der einen Ganztagsbetrieb bei Vierzügigkeit sicher ermöglicht, muss mittelfristig verwirklicht werden.

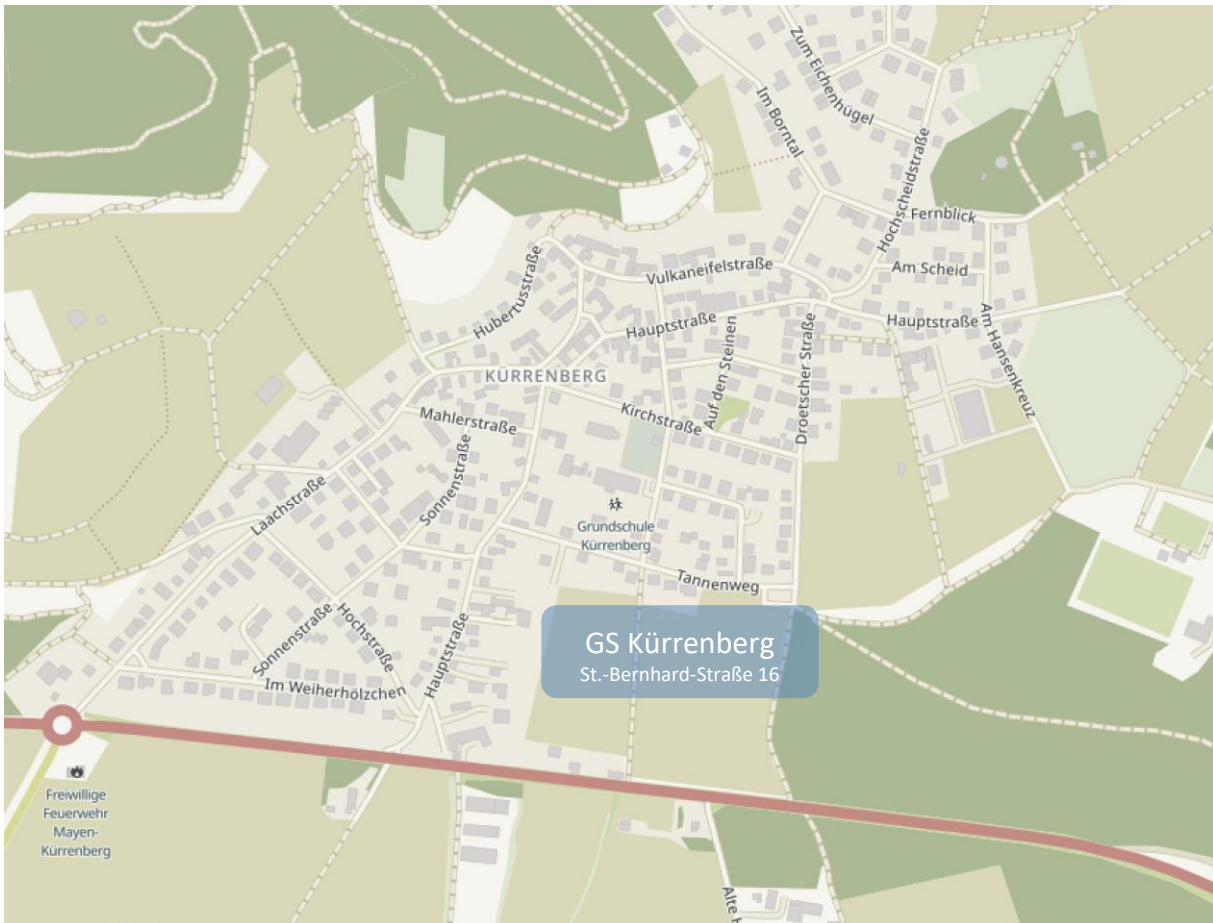
Dabei sollte zunächst das zukünftige pädagogisch notwendige Raumprogramm mit der Schule erarbeitet werden und dann ein Raumkonzept für das Bestandsgebäude, nur dann lässt sich bedarfsgerecht und zukunftsorientiert anbauen.

³⁰ Multifunktionale Nutzung von Flächen. Betreuung erst ab 12 Uhr in den Räumen, vorher unterrichtliche Nutzung möglich.

4.4 Grundschule Kürrenberg



Quelle: GLvB, 23-11



Quelle: <https://www.openstreetmap.org/search?query=mayen%20St.-Bernhard-Straße#map=16/50.3380/7.1591&layers=H> , 23-12-28

Grundschule Kürrenberg im Überblick	
Ort	Mayen, St.-Bernhard-Straße 16
Homepage	https://www.mayen.de/strukturierte-daten/kinderbetreuung-schulen/grundschulen/grundschule-kuerrenberg/ , 23-12-28
Schuleinzugsbereich	Kürrenberg
Betreuende Grundschule	12.00 -15.00 Uhr 17 SuS von 51 SuS (ca. 33,3%)
Ausländische SuS SJ 2022/2023³¹	5 SuS (11,4 %)

Die Grundschule Kürrenberg ist eine betreuende Grundschule; sie liegt im Zentrum des Ortes Kürrenberg am Rande eines Wohngebietes.

Zur Schule gehört auch eine eigene Gymnastikhalle.

Das Gebäude ist barrierefrei.

4.4.1 Prognose der Schülerzahlen

Prognose GS Kürrenberg - reg. Sz.												
Klasse/Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
1	13	15	10	13	8	17	13	13	13	13	13	13
2	12	14	16	11	14	9	19	14	14	14	14	14
3	13	11	13	15	10	13	8	18	13	13	13	13
4	13	13	11	13	15	10	13	8	18	13	13	13
Gesamt	51	53	50	52	47	49	53	53	58	53	53	53
#Kl, Jgst 1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 3	1	1	1	1	1	1	0	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Gesamt	4	4	4	4	3	3	3	4	4	4	4	4

Die Schülerzahlen werden in den nächsten Jahren weiterhin um 50 liegen. Im Schuljahr 2027 ist nach der Prognose auf der Grundlage von Geburten und Zuwanderung mit einem Einschulungsjahrgang von nur 8 SuS zu rechnen. Die Bildung einer Kombiklasse über 3 Schuljahre ist wahrscheinlich, womit sich dann die Zahl der Klassen von 2027 bis 2030 auf drei verringert.

³¹ <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (25.6.23)

4.4.2 Raumbestand

Etage	Raumnr.	Nutzung/Raumart	Größe	Kategorie	NFP
EG		Klassenraum 1	62,9 m ²	KR	x
EG		Klassenraum 2	61,6 m ²	KR	x
EG		Technik-- & Lagerraum	23,7 m ²	Infrastruktur	
EG		Schulleitung & Sekretariat	20,8 m ²	Büro	x
EG		Lehrerzimmer	21,4 m ²	LZ	x
EG		Klassenraum 3	62,8 m ²	KR	x
EG		Klassenraum 4	72,9 m ²	KR	x
EG		Bibliothek SuS (Ausleihe) u.a.m.	21,3 m ²	Bibliothek	x
EG		Lehrmittelraum	17,4 m ²	Lager	
EG		WC barrierefrei	5,9 m ²	Infrastruktur	
EG		WC SuS	16,0 m ²	Infrastruktur	
EG		WC SuS	15,6 m ²	Infrastruktur	
EG		Mehrzweckraum/Gymnastik- halle	152,1 m ²	MZR	x
EG		Lager		Lager	

Quelle: Stadt Mayen, Bearbeitung Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

4.4.3 Auswertung und Soll-Ist-Vergleich

Räume/Flächen nach Kategorien – IST

Kategorie	Anzahl	Flächensumme in m ²
Bibliothek	1	21,33
Büro	1	20,75
KR	4	260,1
LZ	1	21,39
MZR	1	152,13
Gesamtergebnis	8	475,7

Zuwendungsfähige Flächen nach Flächenprogramm – Soll

Einzügige Grundschule	
Künftiges Flächenprogramm	410 – 520 m ²
Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen	möglich

Klassenräume, Räume/Flächen für Differenzierung und Förderung

Für die vier Klassen steht ausreichend Fläche zur Verfügung, für Förderunterricht oder Differenzierung gibt es keinen weiteren Raum.

Weitere Flächen

Schulleitung und **Sekretariat** teilen sich ein Büro.

Das **Lehrerzimmer** ist klein, jedoch für bis zu sechs Lehrkräfte ausreichend groß.

Sportunterricht: SuS ziehen sich (gemeinsam) in einem Klassenraum um. Es wurde oben schon erwähnt, dass dies auch Kinder im Grundschulalter (heutzutage) nicht unproblematisch ist.

Waschräume sind nicht vorhanden.

Die **Bibliothek** ist auch Lager (z.B. für mobile Endgeräte), ferner steht dort auch die Krankenliege. Ein eigener Lehrmittelraum ist vorhanden, dort steht auch der Kopierer.



Räume und Flächen für Betreuung (Ganztag, Mensa)

Die Betreuung findet in den Klassenräumen statt, ferner kann auch der Gymnastikraum für entsprechende Angebote genutzt werden. Ein Mittagessen wird auch für Kinder, die erst um 15 Uhr abgeholt werden, nicht angeboten.



Flächen- bzw. Raum-IST vs. Festlegungen im Flächenprogramm (SOLL)

Die Fläche der Schule liegt in der Bandbreite des Flächenprogramms, das für einzügige Schulen benannt wird, Flächen für Ganztagschulen sind möglich, jedoch nicht vorhanden. Die Schule ist nur betreuende GS, Flächen für den Ganztags sind also nicht vorzuhalten.

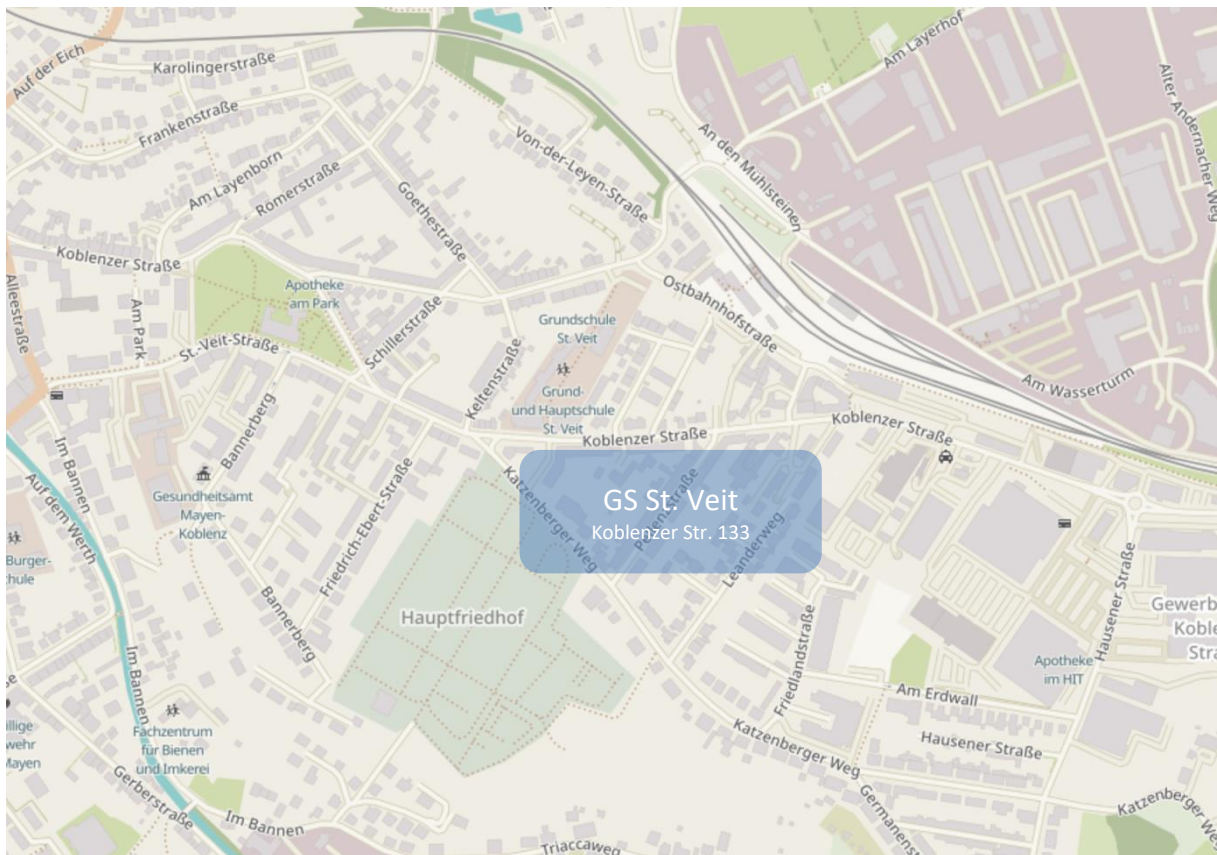
4.4.4 Fazit / Empfehlungen

Sollte im Zusammenhang mit einem Ganztagsangebot gebaut werden, ist auch an eine Lösung für das Umkleiden zu denken.

4.5 Grundschule St. Veit



Quelle: GLvB, 23-11



Quelle: <https://www.openstreetmap.org/search?query=mayen%20Koblenzer%20Straße#map=16/50.3292/7.2367&layers=H>, 23-12-28

Grundschule St. Veit im Überblick	
Ort	Mayen, Koblenzer Straße 133
Homepage	https://www.mayen.de/strukturierte-daten/kinderbetreuung-schulen/grundschulen/grundschule-st-veit/ , und https://sanktveitschule.de jeweils 23-12-28
Schuleinzugsbereich	Mayen
Betreuende Grundschule	60 Kinder 7.00 Uhr bis 7.50 Uhr & 12.00 bis 14.00 Uhr Freitags: 12.00 bis 16.00 Uhr
Ganztagsgrundschule	in Angebotsform für 121 von 201 SuS (ca. 60%) Mon. bis Frei., 7.50 bis 16.00 Uhr.
Schwerpunktschule	Für die Integration von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf
Förderbedarfe SJ 2023/2024	33 SuS Lernen, Sprache, ganzheitliche Entwicklung, motorische Entwicklung
Ausländische SuS SJ 2022/2023³²	54 SuS (ca. 31 %)

Die Grundschule St. Veit ist eine Ganztagsschule in Angebotsform zugleich Schwerpunktschule; die Schule wird von 33 Kindern mit Förderbedarf (Lernen, Sprache, ganzheitliche Entwicklung, motorische Entwicklung) besucht.

Zur Schule gehört eine eigene Turnhalle. Die Halle wird auch von Vereinen genutzt.

Das Gebäude ist barrierefrei, es gibt insbes. einen Aufzug.

Für die Schulsozialarbeit steht ein eigenes Büro zur Verfügung.

4.5.1 Prognose der Schülerzahlen

Prognose GS St. Veit - reg. Sz.												
Klasse/Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
1	57	48	38	53	50	39	40	46	46	46	46	46
2	41	53	45	36	50	47	37	37	43	43	43	43
3	51	42	55	46	37	51	48	38	38	44	44	44
4	54	51	42	56	46	37	51	48	38	38	44	44
Gesamt	203	194	180	191	183	174	176	169	165	171	177	177
#Kl, Jgst 1	3	2	2	3	3	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	3	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	3	2	2	3	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	3	3	2	3	2	2	3	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	10	10	9	10	10	9	9	8	8	8	8	8

Die Schülerzahlen haben der Prognose nach im aktuellen Schuljahr bereits ihr Maximum erreicht. Für die nächsten Jahre werden bis auf eine Ausnahme Schülerzahlen zwischen etwa

³² <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/verzeichnisse-und-adressarien/> Schulverzeichnisse (27.12.23)

175 Schülerinnen und Schülern und 195 erwartet. Die Klassenzahl schwankt in den kommenden Jahren zwischen 9 und 10 und geht in der langen Frist (ab 2030) auf 8 zurück.

4.5.2 Raumbestand

Etage	Raumnummer	Nutzung/Raumart	Größe	Kategorie	NFP
KG	001	Archiv	11,46	Lager	
KG	002	Lager	6,44	Lager	
KG	003	Lager	23,02	Lager	
KG		Lager	9,56	Lager	
KG		Lager	59,40	Lager	
KG	004	Technik	51,80	Infrastruktur	
KG	005	Werkraum	55,24	FR	x
KG	006	Differenzierungsraum 1	58,42	Diff	x
KG	007	Lager	32,82	Lager	
KG	008	Technik	10,95	Infrastruktur	
KG		Lager	10,83	Lager	
KG	009	Bibliothek	59,10	Bibliothek	x
KG	010	Lehrküche	57,29	FR	x
KG	011	Hausmeisterraum	18,37	Büro & Werkstatt	
EG		Betreuung	77,19	Betreuende GS/Ganztag	x
EG		Mensa 1	61,03	Mensa	x
EG		Mensa 2	59,00	Mensa	x
EG		Mensa – Küche	16,90	Infrastruktur	
EG		Klassenraum 1	58,92	KR	x
EG		Sekretariat	23,81	Büro	x
EG		Arztzimmer	14,56	AZ	x
EG		Lehrerzimmer	59,02	LZ	x
EG		Klassenraum 2	59,02	KR	x
EG		WC	18,32	Infrastruktur	
EG		WC	18,45	Infrastruktur	
EG		Schulleitung 1	16,68	Büro	x
EG		Klassenraum 3	59,01	KR	x
EG	HM-Haus	Differenzierungsraum 2	17,26	Diff	x
EG	HM-Haus	Fachraum: Musik	27,81	FR	x
OG	201	Lager: Lehrmittel	11,43	Lager	
OG	202	Klassenraum 4	60,88	KR	x

Etage	Raumnummer	Nutzung/Raumart	Größe	Kategorie	NFP
OG	203	Schulsozialarbeit	16,84	Büro	x
OG	204	Klassenraum 5	58,39	KR	x
OG	205	Klassenraum 6	59,02	KR	x
OG	206	Klassenraum 7	83,58	KR	x
OG	207	Klassenraum 8	59,02	KR	x
OG	208	Klassenraum 9	59,02	KR	x
OG	209	Besprechungsraum	16,68	Büro	x
OG	210	Klassenraum 10	59,01	KR	x
OG	211	Technik	11,85	Infrastruktur	
OG		WC	18,45	Infrastruktur	
OG		WC	18,32	Infrastruktur	
OG		Lager	8,51	Lager	

Quelle: Stadt Mayen, Bearbeitung Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

4.5.3 Auswertung und Soll-Ist-Vergleich

Räume/Flächen nach Kategorien – IST

Kategorie	Anzahl	Flächensumme in m ²
FR	3	140,34
AZ	1	14,56
Bibliothek	1	59,1
Büro	4	74,01
Diff	2	75,68
KR	10	615,87
LZ	1	59,02
Summe	22	1038,58

Kategorie	Anzahl	Flächensumme in m ²
Betreuende GS/Ganztag	1	77,19
Mensa	2	120,03
Gesamtergebnis	3	197,22

Zuwendungsfähige Flächen nach Flächenprogramm – Soll

Zweizügige Grundschule	
Künftiges Flächenprogramm	730 – 880 m ²
Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen	möglich (150 – 250 m ²)

Dreizügige Grundschule	
Künftiges Flächenprogramm	1.050 – 1.300 m ²
Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen	möglich (180 – 270 m ²)

Klassenzimmer, Räume/Flächen für Differenzierung und Förderung

Die Anzahl der Klassenzimmer deckt den Bedarf – auch künftig.

Für eine zweizügige Grundschule sind nach dem neuen Flächenprogramm 730 – 880 m² vorgesehen, für eine dreizügige Schule 1.050 – 1.300 m².

Die Schule hat in dieser Kategorie eine Fläche von ca. 1.039 m².

Flächen für Förderung und Differenzierung

Ca. 1/6 der SuS haben einen erhöhten Förderbedarf. Bis auf einen Raum haben alle Klassen eine Fläche von ca. 60 m². Die Klassenzimmer liegen somit größtenteils alle am unteren Ende des ehemaligen Raumprogramms, Differenzierungs- bzw. Förderunterricht, der über eine Binnendifferenzierung hinausgeht im gleichen Raum, erscheint auch bei kleinen Klassengrößen nur schwer/kaum möglich.

Förderunterricht findet aktuell auch in der Bibliothek statt, ferner wird ein Raum in der ehemaligen Hausmeisterwohnung genutzt, dieser ist klein und erfordert einen Weg über den nicht eingezäunten Schulhof, den die Kinder unbeaufsichtigt zurücklegen, was als problematisch angesehen wird.

Der Förderraum im Hauptgebäude hat Klassenraumgröße kann aber dennoch nur jeweils von einer Gruppe genutzt werden, eine Teilung erscheint nur schwierig möglich. Für Förderzwecke werden ferner auch Flurecken im Keller genutzt – letzteres ist nicht, nicht nur auf Dauer nicht – eine zumutbare Lösung!



Bibliothek



Förderraum Flur Keller

Weitere Flächen

Weitere Flächen sind in ausreichendem Maße vorhanden, das Lehrerzimmer ist hinreichend groß, Büros gibt es in der notwendigen Anzahl – für die Schulleitung, das Sekretariat, die Schulsozialarbeit.

Räume/Flächen für Betreuung, Ganzttag, Mensa

Die Grundschule St. Veit ist eine zwei- (bis drei-) zügige Grundschule mit einem offenen Ganztagsangebot, das von ca. 60 % der SuS (121) schon heute wahrgenommen wird.

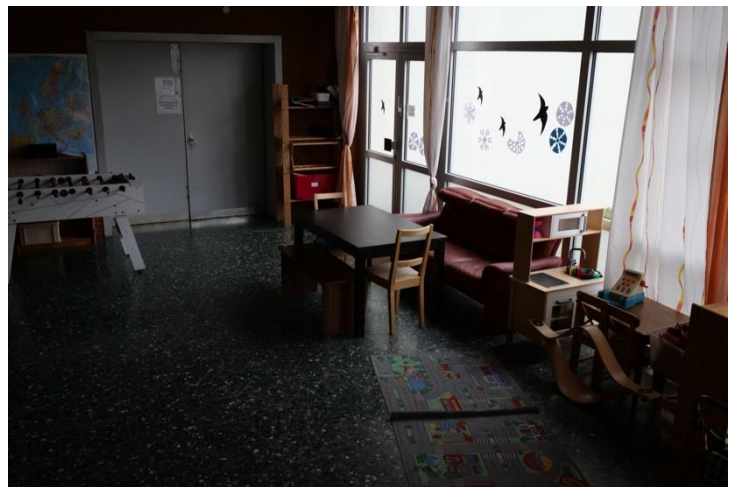
Hinzu kommen ca. 60 Kinder in der Betreuung.

Flächen für den Ganzttag sind möglich im Umfang von 150 – 250 m² bzw. 180 – 270 m².

Für den Ganzttag stehen aktuell knapp 200 m² zur Verfügung (Mensa + Betreuung), dies ist – bei einer 2-3-Zügigkeit – das untere Ende der Bandbreite möglicher zusätzlicher Fläche bei Ganzttagsschulen.

Die Mensa bietet 70 Essensplätze, es kann somit in zwei Schichten gegessen werden.

Der Raum für die Betreuung ist knapp bemessen, es handelt sich um das entsprechend möblierte Foyer zwischen Klassentrakt und Turnhalle.



Blick in den Betreuungsraum

Flächen- bzw. Raum-IST vs. Festlegungen im Flächenprogramm (SOLL)

Die Fläche der Schule am unteren Ende der Bandbreite, die für eine Schulen dieser Größe benannt wird. Zu berücksichtigen ist, dass die Schule als Schwerpunktschule besondere Anforderungen auch bei Flächen für den Unterricht hat.

4.5.4 Fazit / Empfehlungen

Eine **Erweiterung der Betreuungsfläche** ist notwendig, mindestens um eine weitere Fläche in der Größe von 60 m².

Die **Flächen für den Differenzierungs- und Förderunterricht** sind teilweise unzumutbar und in der Summe nicht ausreichend.

Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen:

- Wir haben schon bei der Begehung ange-regt zur prüfen, ob nicht der ehemalige **Werkraum** der Hauptschule mit über-schaubaren Mitteln umgebaut/-gestaltet werden kann, im Hinblick auf eine Nut-zung als Förder- und Differenzierungs-raum. Aktuell wird der Raum nur sehr wenige Stunden je Woche im Rahmen des Ganztags (Werkarbeiten) genutzt.
- Auch kann die ehemalige **Lehrküche** um-gewidmet werden – dieses ist jedoch von der Schule nicht gewünscht.

Die ehemalige Hausmeisterwohnung kann nur im EG genutzt werden (Brandschutz-gründe), die beiden kleinen Räume werden für Förder- und den Musikunterricht ge-

nutzt. Beides kann nicht parallel stattfinden, weiter ist der „Musikraum“ für eine Klasse zu klein! Zu überlegen ist ein Abriss des Gebäudes und ein Anbau mit direktem Anschluss an den Klassentrakt an gleicher Stelle.³³

Entsprechende Überlegungen werden zurzeit im Zusammenhang mit dem Neubau einer Sporthalle angestellt. Es erscheint unwirtschaftlich die Halle zu sanieren, deshalb wird ein Neubau erwogen. In einem Obergeschoß dieses neuen Gebäudes könnte eine Mensa mit den notwendigen Nebenräumen untergebracht werden, ferner würden weitere Flächen zur Betreuung im Rahmen des Ganztags-/Betreuungsangebotes entstehen können. Die jetzigen für die Mensa genutzten Flächen stünden dann für den Unterricht und /oder die Betreuung zur Verfügung.

Auch hier sollte mit Beginn der Planungen zunächst ein zukunftsorientiertes Raumprogramm für die Schule erarbeitet werden, danach ein Raumkonzept für den Bestand erarbeitet werden, bevor endgültig festgelegt wird, welche Räume tatsächlich neu geschaffen werden. Nur dann ist sichergestellt, dass viele zukünftige Bedarfe in den Blick genommen wurden.

Der Schulhof erscheint sanierungsbedürftig und sollte zudem eingezäunt werden.



³³ Dass die Heizung in der ehemaligen Hausmeisterwohnung zum Zeitpunkt der Begehung seit Wochen defekt war, sei hier erwähnt; u.E. unzumutbar.

5 Fazit und Handlungsempfehlungen

5.1 Bedarfe im Überblick

Handlungsbedarfe

Schule	Handlungsbedarf sofort	Handlungsbedarf be- dingt/kurz-bzw. mittel- fristig (Rechtsanspruch Ganz- tagsbetreuung, Entwick- lung der Schülerzahlen)	Kein Handlungsbedarf
GS Clemens		X	
GS Martinsburg			X ³⁴
GS Hinter Burg	X	X	
GS Kürrenberg			X
GS St. Veit	X	X	

Flächenbedarfe

Schule	vorh. Flächen (m ²)	Flächenprogramm (m ²)	Saldo (m ²) ³⁵
GS Clemens	1.037	1.050 – 1.300	-263
GS Martinsburg	420	410 – 520 // 730 - 880	-100
GS Hinter Burg	1.326	1.580 – 1.900	-574
GS Kürrenberg	475	410 – 520	-45
GS St. Veit	1.039	1.000	+39

Berechnung des Saldos:

Flächenbedarfe Ganzttag und/bzw. Betreuung

Schule	vorh. Flächen (m ²)	Flächenprogramm (m ²)	Saldo (m ²)
GS Clemens ³⁶	146	möglich (180 – 270)	-124
GS Martinsburg	nv.	möglich	-
GS Hinter Burg	322	möglich (200 – 300)	+22
GS Kürrenberg	nv.	möglich	-
GS St. Veit	197	Möglich (150 – 250)	-53

³⁴ Sofern das Geplante (2024) umgesetzt wird.

³⁵ Bei der Berechnung der Salden gehen wir jeweils vom höheren in der entsprechenden Bandbreite gegebenen Wert für die Flächengröße aus.

³⁶ Die GS Clemens ist „nur“ betreuende Grundschule. Wir gehen hier dennoch den Bedarf

5.2 Handlungsbedarfe an den Schulen

5.2.1 Vorbemerkungen

Mindestens für die Schulen in der Kernstadt sollte jeweils gemeinsam von Vertretern der jeweiligen Schule und der Stadtverwaltung – in einem moderierten Prozess – zunächst ein Raumprogramm und dann ein individuelles Raumkonzept für die Bestandsgebäude erarbeitet werden. Zu berücksichtigen sind die Entwicklungen der Schülerzahlen (vgl. Prognose), die Anforderungen, die aus einem guten Angebot für den Ganzttag /die Betreuung resultieren und spezifische Anforderungen (z.B. solche, die sich z.B. für die GS St. Veit daraus ergeben, dass diese eine Schwerpunktschule ist). Das Raumkonzept ist Grundlage für die weiteren Planungen und deren Realisierung. Ein Raumprogramm und Raumkonzept ermöglichen, dass die notwendigen Flächen bedarfsgerecht, nachhaltig und einer möglichst hohen Nutzungsflexibilität jeweilige Schule bereitgestellt werden.

5.2.2 Zügigkeit und Klassenzahl der Schulen in der Kernstadt

5.2.2.1 Klassenzahl

Schule	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
GS Clemens	11	12	12	11	10	11	12	12	13
GS Hinter Burg	14	15	15	16	15	14	13	14	16
GS St. Veit	10	10	9	10	10	9	9	8	8
Summe	35	37	36	37	35	34	34	34	37

5.2.2.2 Zügigkeit

Schule	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
GS Clemens	2,75	3	3	2,75	2,5	2,75	3	3	3,25
GS Hinter Burg	3,5	3,75	3,75	4	3,75	3,5	3,25	3,5	4
GS St. Veit	2,5	2,5	2,25	2,5	2,5	2,25	2,25	2	2
Summe	8,75	9,25	9	9,25	8,75	8,5	8,5	8,5	9,25

Auch bei einer Gesamtbetrachtung der Kernstadt muss in Summe mit 10 Zügen in der Spitze gerechnet werden. Unter den gegebenen Umständen ist die GS Clemens für eine Dreizügigkeit auszulegen mindestens mittelfristig, die GS Hinter Burg für eine Vierzügigkeit und die GS St. Veit auch für eine Dreizügigkeit mit Blick darauf, dass die Schule bereits eine Ganztagschule ist mit einem weiteren Bedarf an Ganztagschulplätzen zu rechnen ist.

5.2.3 GS Clemens³⁷

Die GS Clemens wird laut Prognose – abgesehen von den Jahren 2026 bis 2028 – dreizügig sein.³⁸ Sie ist eine betreuende Grundschule mit schon jetzt einem hohen Betreuungsanteil (ca. 50%), Betreuungsbedarfe werden eher zunehmen.

Wir sehen den Bedarf für (zusätzliche) Flächen für die Betreuung. Im Flächenprogramm sind nur für den Ganzttag zusätzliche Flächen als möglich ausgewiesen. Wir sehen den Bedarf für diese Flächen auch hier, sie können außerhalb der Betreuungszeiten auch für Differenzierung und Förderung genutzt werden.

Den Handlungsbedarf sehen wir mittelfristig im Hinblick auf Entscheidungen für die drei Schulen im Kern der Stadt. Soll(te) die GS Clemens auch Ganztagschule werden – Nachfrage der Familien, Umsetzung Ganztagsanspruch ab 2026 – aber keine weiteren Flächen am Standort geschaffen werden können (Erweiterung), wird die Zügigkeit auf eine Zweizügigkeit verringert werden müssen, um den notwendigen Platz zu schaffen. Dies hat Konsequenzen für die beiden anderen GS, insbes. für die GS St. Veit (Dreizügigkeit). Für eine Verringerung der Zügigkeit ist eine Veränderung der Schuleinzugsbezirke notwendig.

5.2.4 GS Martinsburg Hausen³⁹

Die Betreuung bis 14.00 Uhr wird von einem hohen Anteil der SuS wahrgenommen (ca. 70%). Mit der geplanten Erweiterung durch den für 2024 vorgesehenen Umbau werden die dringend notwendigen Flächen geschaffen, die jedoch knapp bleiben.⁴⁰

Der Bedarf für einen Mehrzweckraum besteht, kann aber wohl nur durch einen Erweiterungsbau verwirklicht werden.

Sofern die Schule nicht Ganztagschule wird, ist kein unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben.

5.2.5 GS Hinter Burg

Knapp 200 SuS von 287 nehmen im Schuljahr 2023/2024 ein Betreuungsangebot bzw. das Ganztagsangebot der Schule wahr. **Der Bedarf nach diesen Angeboten wird zunehmen.** Ab 2024 ist wegen der steigenden Schülerzahlen ein **weiterer Klassenraum** notwendig, langfristig wird eine **Vierzügigkeit der Schule prognostiziert. Die Mensa ist deutlich zu klein, ein Mehrzweckraum fehlt.**

Zu prüfen ist, ob Flächen, die zurzeit für die Betreuung genutzt werden, auch für den Unterricht (Differenzierung, Förderung) genutzt werden können – sofern dies nicht schon geschieht. Wir sehen **Handlungsbedarf kurzfristig** – Schaffung eines **15. Klassenraumes** ab 2024/2025 und **mittelfristig** – **16. Klassenraum** (2026/2027 und ab 2031), **Mensa** und

³⁷ Vgl. auch S. 22 ff

³⁸ Hingewiesen sei noch einmal darauf, dass die Einschulungsjahrgänge jeweils nahe an der Teilergrenze liegen.

³⁹ Vgl. auch S. 29 ff

⁴⁰ Auch nach der Erweiterung liegt die Schule deutlich unter der oberen Grenze der Flächenbandbreite für eine einzügige Schule.

Mehrzweckraum.⁴¹ Um eine bedarfsgerechte Erweiterung zu erzielen, sollten ein Raumprogramm und ein Raumkonzept erarbeitet werden, um für die Zukunft eine möglichst flexible Flächennutzung zu ermöglichen.

5.2.6 GS Kürrenberg

Wir sehen für die Grundschule in Kürrenberg keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Die Prognose zeigt, dass es ab 2027 für vier Jahre eine Kombiklasse geben wird, womit sich auch die Raumsituation verbessert – Fläche für Differenzierung, Förderung etc.

5.2.7 GS St. Veit

Die GS St. Veit ist Ganztagschule in Angebotsform und zugleich Schwerpunktschule, ca. 180 (121 (GT) + 60 (BG)) SuS von etwa 200 nehmen ein Betreuungsangebot (i.w.S.) wahr. Bis 2029 wird die Schule laut Prognose 9 bzw. 10 Klassen haben, wenn auch das Maximum der Schülerzahl im aktuellen Schuljahr erreicht wurde.

Es stellt sich an dieser Schule in besonderer Weise die Frage nach der Nutzung von Flächen. Kurzfristig ließe sich durch eine Umgestaltung und Sanierung des Werkraumes und der Lehrküche⁴² zusätzliche Flächen für Differenzierung und Förderung gewinnen. Hier sehen wir die Möglichkeit dem vorhandenen Bedarf kurzfristig nachzukommen.

„Entspannen“ wird sich die Flächensituation, wenn – wie prognostiziert – die Klassenzahl ab 2028 zurückgeht.

Kurz- bis mittelfristig sehen wir die Notwendigkeit ein Raumprogramm und Raumkonzept abzustimmen, das die besonderen Anforderungen dieser Schule berücksichtigt. Weitere Anforderungen an zusätzliche Flächen und/oder die Umgestaltung von Flächen wären daraus abzuleiten.

5.3 Perspektivischer Handlungsbedarf Ganztag

Mit Blick auf den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Grundschul Kinder muss die Stadt Mayen in den nächsten Jahren überlegen, wie dieser umgesetzt werden soll.

Durch die Zuweisung der Aufgabe an die Jugendämter, als Folge des Bundesgesetzes, werden die Schulträger mit den Jugendämtern der Kreise die Betreuungsmöglichkeiten mit Blick auf die Forderungen im Bundesgesetz prüfen und folgende Aspekte sicherstellen müssen:

- 8 Stunden Betreuung
- Mittagessen
- Hausaufgabenbetreuung
- Schließzeiten von maximal 4 Wochen im Jahr.

⁴¹ Wir verweisen in diesem Zusammenhang noch einmal auf das Kompendium zum Schulbau des Landes Rheinland-Pfalz und auf das Konzept, das der neuen Schulbaurichtlinie zugrunde liegt.

⁴² Beide Räume stammen noch aus der Zeit der vorherigen Volks- bzw. Hauptschule im gleichen Gebäude. Um weiterhin die Möglichkeit zu haben mit den Kindern auch einmal zu backen oder zu kochen, könnte in diesem Raum mit überschaubarem Aufwand/Mitteleinsatz eine Küchenzeile mit zwei Kochfeldern und zwei Backöfen installiert werden.

Für Rheinland-Pfalz sollen in diesem Zusammenhang auch flexible Betreuungsangebote wie die Betreuende Grundschule nach aktuellem Stand erhalten bleiben, sofern die Kernforderungen des Bundes erfüllt werden.⁴³

Für die Stadt Mayen, bedeutet diese u.a., die Kapazitäten für eine Mittagessenversorgung an der GS Hinter Burg zu erweitern, so dass sie für 75-80 % der Kinder, die in der Ganztagsbetreuung erwartet werden, sichergestellt werden können.

Zusätzlich müssen Betreuungszeiten ausgeweitet und ggf. die Betreuungskonzepte angepasst werden.

Im Hinblick auf den Bestand/das künftige Angebot der/an den beiden einzügigen Grundschulen in Martinsburg und Kürrenberg sind Überlegungen anzustellen und Entscheidungen zu treffen:

- Wie lässt sich ein dauerhafter Ganztagschulbetrieb bzw. eine verlässliche Betreuung bis 16 Uhr an den beiden einzügigen Schulen dauerhaft sicherstellen?
- Wie entwickeln sich die beiden Schulen in, wenn es (nur) in Mayen eine Ganztagsbetreuung in Form der Ganztagschule gibt?
- Welche Konzeptideen im Hinblick auf die künftige Gestaltung der Betreuung und die Einlösung des Anspruchs auf Ganztagsbetreuung sind schon vorhanden? Was will man entwickeln?
- Welche Lösung ist im Interesse von Kindern und Erziehungsberechtigten?
- ...

Idealerweise sollten die Planungen dann mit einem guten Raum-/Flächenkonzept für Ganztagsbetreuung (GTS und BTS) in Grundschulen hinterlegt werden. Schule wird noch mehr als bisher zum Lebensraum vieler Kinder und muss auch die Bedürfnisse nach Bewegung, Spiel und Ruhe erfüllen können.

Dabei ist hervorzuheben, dass im Ausbau der Ganztagsbetreuung auch Chancen liegen, das vorhandene Schulangebot zu modernisieren und besser auf (künftige) Bedürfnisse der Kinder und Eltern abzustimmen.

Dafür sollten schulbezogene Ganztagsbetreuungskonzepte weiterentwickelt werden. Dabei ist zu beachten, dass die – z.T. noch zu entwickelnden – Angebote –nicht jeden individuellen Betreuungswunsch von Eltern berücksichtigen werden/können.

Nicht außer Acht bleiben sollte, dass die Schulen auch attraktive Arbeitsplätze für Lehrpersonen – und weitere professionelle pädagogische Kräfte – sind.

⁴³ <https://ganztagschule.bildung-rp.de/rechtsanspruch-ganztage.html> (30.1.2023)

Für das weitere Vorgehen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- **Sicht der Schulen**

Die Betreuungsquoten sind sehr unterschiedlich und die Schulen sehen die Bedarfe steigen. Die Änderung der Betreuungsangebote sehen sie zeitnah, und im Rahmen des Rechtsanspruchs.

- **Sicht der Eltern**

Es wird allgemein erwartet, dass mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs die Nachfrage nach Betreuungsangeboten seitens der Eltern weiter steigt. Die Bedarfe der Eltern können mittels einer Elternbefragung ggf. konkretisiert werden, wobei jede Befragung nur eine Momentaufnahme darstellt und allenfalls Indiz für eine künftige Entwicklung ist.

- **Sicht des Schulträgers und der Aufsichtsbehörde**

Der Schulträger muss in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde entscheiden, welche Betreuungsangebote und in welchem Umfang an den einzelnen Standorten geschaffen werden sollen. Das Modell Ganztagschule in Angebotsform ist dabei für die Kommune durch die Landeszuschüsse attraktiv, erfordert aber die notwendige Infrastruktur an den Schulen.

Spätestens 2026 muss der **Betreuungsumfang** (Angebot) an den Schulen dann 8 Zeitstunden täglich umfassen, aufwachsend von Jahrgang 1 an.

Die **Raum-/Flächenplanung** sollte für die Zukunft neben den notwendigen Flächen für den Unterricht i.e.S. für alle Schulen Mindeststandards für Ganztagschulen setzen – eine größere bzw. größer werdende Zahl von Lernenden und Lehrenden wird künftig eine längere Zeit als bisher in der Schule sein. Diesem Umstand gilt es Rechnung zu tragen.

Qualitativ gute Ganztagsbetreuung an Grundschulen erfordert zusätzliche Flächen, unabhängig davon, unter welcher Überschrift – Betreuende GS/Ganztags-GS – eine Betreuung angeboten wird.

6 Anhang

6.1 Zuwendungsfähige Flächen – Flächenprogramm

Anlage zu Nummer 4.2 der Verwaltungsrichtlinie zum Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus vom 5.12.2023⁴⁴.

Zuwendungsfähige Flächen bei Grundschulen

Einzügige Grundschule	
Künftiges Flächenprogramm	410 – 520 m ²
Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen	möglich

Zweizügige Grundschule	
Künftiges Flächenprogramm	730 – 880 m ²
Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen	möglich (150 – 250 m ²)

Dreizügige Grundschule	
Künftiges Flächenprogramm	1.050 – 1.300 m ²
Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen	möglich (180 – 270 m ²)

Vierzügige Grundschule	
Künftiges Flächenprogramm	1.580 – 1.900 m ²
Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen	möglich (200 – 300 m ²)
Fünzügige Grundschule	
Künftiges Flächenprogramm	1.800 – 2.200 m ²
Zusätzliche Flächen bei Ganztagschulen	möglich (220 – 300 m ²)

⁴⁴ Amtsblatt des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz, Nr. 12/2023, S. 524 f.